

WIRTSCHAFT IN WISSENSCHAFT UND LITERATUR

Drei Perspektiven aus historischer
und literaturwissenschaftlicher Sicht
von Johannes Burkhardt,
Helmut Koopmann und Henning Krauß



Augsburger
Universitätsreden 23

Augsburger Universitätsreden 23

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604

WIRTSCHAFT IN WISSENSCHAFT UND LITERATUR

Drei Perspektiven aus historischer
und literaturwissenschaftlicher Sicht
von Johannes Burkhardt,
Helmut Koopmann und Henning Krauß

Augsburg 1993

Inhalt

Vorwort des Rektors	1
Johannes Burkhardt Die Entdeckung des Handels. Die kommerzielle Welt in der Wissensordnung der Frühen Neuzeit	5
Helmut Koopmann Geld und Literatur im 18. Jahrhundert	31
Henning Krauß Der ökonomische Mensch. Politische Funktionen und literarische Bilder	57

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg
Druck: Presse-Druck- und Verlags-GmbH, Augsburg

Vorwort

Von Rektor Prof. Dr. Reinhard Blum

"Zeit der Ökonomen" - unter diesem Titel erschien kürzlich eine Reportagerihe, die wegweisende Wirtschaftswissenschaftler der Vergangenheit vorstellte, in DIE ZEIT, Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Handel und Kultur. Ist es sinnvoll, unsere Epoche als "Zeit der Ökonomen" zu qualifizieren, Wirtschaft und Handel eindeutig den Primat gegenüber Politik und Kultur zu geben?

Menschen, die in den reichen Industriestaaten leben, mögen als Rechtfertigung der These den in ihren Ländern erzielten Wohlstand anführen. Vergessen wird dabei geflissentlich, daß zwei Drittel der Menschheit nicht von den Segnungen des wirtschaftlichen Fortschritts profitieren. Die berühmten Ökonomen der Vergangenheit und ihre heutigen Schüler haben ihre Denkansätze trotz dieses Faktums nicht verändert. Weltweit durchgeführte empirische Untersuchungen belegen: Die Armen werden ärmer, und die Reichen werden reicher.

Trotz dieses Befundes, der auch für einige jener Industrieländer gilt, die sich den Gesetzen ökonomischer Rationalität in besonders radikaler Weise unterwerfen, feiern die traditionellen Wirtschaftstheoretiker nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Blocks neue Triumphe, verstehen die Niederlage des konkurrierenden Systems auch als ihren eigenen moralischen Sieg, müssen doch die ehemals sozialistischen Länder bei ihren notwendigen Reformen eine neue politische mit einer neuen wirtschaftlichen Ordnung verbinden: Demokratie mit Marktwirtschaft.

Märkte gehören sicher zu den ältesten Erfindungen der Menschheitsgeschichte. *Marktwirtschaft* im modernen Sinn verdankt ihre Entstehung aber erst dem 18. Jahrhundert. Zu ihren Voraussetzungen gehört einerseits die erste industrielle Revolution, andererseits die Durchsetzung politischer Freiheit im Sinne von individueller Freiheit in der Gesellschaft und wirtschaftlicher Freiheit des Austauschs von Gütern auf den Märkten. Aus dieser Perspektive, die wirtschaftliche und politische Ordnung miteinander verbindet, wird Liberalismus zum Wirtschaftsli-

beralismus. Die "Zeit der Ökonomen" bricht an, man kann inzwischen sogar davon sprechen, daß die Gesellschaft zur Marktgesellschaft geworden ist. Die "ökonomische Theorie" gilt als universelles Instrument zur Erklärung des Rechts, der Gerechtigkeit, der Demokratie, der Ethik. Im Jahre 1992 erhielt ein Ökonom den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften für seine Verdienste um die Anwendung des ökonomischen Erklärungsmusters auf gesellschaftliche Bereiche außerhalb der Wirtschaft. Er schrieb u.a. ein Buch, das die Familie als Produktionsbetrieb zu erklären versucht. Diese "ökonomische Weltsicht" wird allerdings von einer Minderheit der Wirtschaftswissenschaftler als "ökonomischer Imperialismus" oder "Ökonomisierung der Gesellschaft" kritisiert.

Die im vorliegenden Band gedruckten Beiträge beleuchten aus der Perspektive eines Historikers und zweier Literaturwissenschaftler die Entstehung einer eigenständigen Wirtschaftswissenschaft und die Rolle des Ökonomischen in der Literatur. Es handelt sich um (Fest-)Vorträge zu unterschiedlichen Anlässen: eine Antrittsvorlesung, eine Hommage zum 85. Geburtstag des ökonomisch erfolgreichen Mäzens unserer Universität, Kurt Bösch, und eine Rede zum Dies academicus.

Die Überlegungen von Johannes Burkhardt "Die Entdeckung des Handels. Die kommerzielle Welt in der Wissensordnung der frühen Neuzeit" machen deutlich, daß das Wirtschaftliche, hier insbesondere in der Form des Handels, zwar in der Praxis eine bedeutende Rolle spielte, in der Wissensordnung aber erst relativ spät Berücksichtigung fand. Ausgangspunkt des Autors ist die Untersuchung des Zwiespalts zwischen der real existierenden Wirtschaft und ihrer kulturellen Bewältigung, ein Zwiespalt zwischen Handelswelt und Wissensordnung oder Praxis und Theorie.

Auch Helmut Koopmanns Überlegungen zu "Geld und Literatur im 18. Jahrhundert" knüpfen hier an. Sie widerlegen schlagend das Vorurteil, daß Literatur nur einen geringen Bezug zur Wirklichkeit besitze. Gerade Ökonomen werden erstaunt zur Kenntnis nehmen, wieviele interessante Aufschlüsse über Geld und Vermögen im 18. Jahrhundert, über ihre gesellschaftliche Bedeutung, ihre Funktion innerhalb der Familie etc. aus der Analyse literarischer Werke zu gewinnen sind, versteht man sie nur richtig zu lesen.

Henning Krauß spannt in seiner Studie "Der ökonomische Mensch - Politische Funktionen und literarische Bilder" den Bogen vom Eintritt des "ökonomischen Menschen" als eines mitbestimmenden Faktors der Geschichte im Italien des 13. Jahrhunderts bis hin zur aktuellen Situation. Der homo oeconomicus, der sich nach seiner Befreiung aus feudaler Abhängigkeit als selbstbestimmender homo politicus verstehen lernte, muß am Ende des 20. Jahrhunderts feststellen, daß die auf Reichthumsproduktion, Aufhebung von Mängeln und Zwängen, auf Freiheitsgewinn abzielende Industriegesellschaft sich zur "Risikogesellschaft" gewandelt hat, die Gefahr läuft, sich selbst und die Lebensgrundlagen für alle zu zerstören. Der schon im Mittelalter zentrale Wert verantwortlicher Vorausschau auf die Folgen eigenen Tuns, das stets den Nutzen aller bedenken muß, so legt Henning Krauß nahe, ist noch immer und gerade jetzt oberstes moralisches Gebot für den ökonomischen Menschen.

Auch der homo academicus, gleich welcher Fachrichtung, ist homo politicus, ob er es will oder nicht. Die Perspektiven der drei Referenten auf das wirtschaftliche Geschehen und seine gesellschaftliche Bedeutung mögen, gerade weil sie nicht durch die Brille des Ökonomen gefiltert sind, zu interdisziplinärer Reflexion und Diskussion anregen.

Die Entdeckung des Handels

Die kommerzielle Welt in der Wissensordnung der Frühen Neuzeit

Von Johannes Burkhardt

Liebe Gäste von auswärts und verehrte Gäste aus der Stadt,
Magnifizenz,
Spektabilität,
meine Damen und Herren Kollegen und Studierende!

Wenn jemand in Augsburg vorzutragen hätte, dem zu Beginn der Neuzeit "goldenen Augsburg", der Fuggerstadt und dem oberdeutschen Handels-, Finanz- und Gewerbezentrum, und er seine Zuhörer provozieren wollte, dann müßte er die These aufstellen: Die Rolle der Wirtschaft zu Beginn der Neuzeit werde weit überschätzt.

Unglücklicherweise muß ich mit eben dieser These antreten. Ja ich muß sie noch zuspitzen: Was wir unter Wirtschaft verstehen, hat es zu Beginn der Neuzeit eigentlich noch gar nicht gegeben. Denn so habe ich es geschrieben und publiziert, bevor Sie mich hierherberufen haben, und dabei soll es nun auch bleiben.¹ Hier stehe ich - ich kann nicht anders? Was kann ich zu meiner Verteidigung anführen?

Nun, man kann zunächst auf die Begrenztheit des Marktes verweisen, dem damals die meisten Lebens- und Sozialbereiche noch gar nicht angeschlossen waren. Oder die Verquickung von Ökonomie und Politik, in der doch die Politik mit ihrer eigenen Logik dominierte. Oder insgesamt auf die marginale Stellung, welche die Wirtschaft unbeschadet regionaler städtischer Verdichtungen im Rahmen der Gesamtkultur einnahm.

Das sind berechnete Relativierungen, aber dahinter steht eigentlich noch etwas anderes: andere Normen, Mentalitäten und eine Wissensordnung, in der "Wirtschaft" eigentlich noch gar keinen rechten Platz hatte. Von einem integralen Wirtschaftsbegriff, der den Bereich des Marktes mit dem der Produktion verklammert hätte, kann noch gar keine Rede sein. Das gilt selbst für die Fugger, die nach heutiger Interpretation schon

in die "Montanindustrie" investierten, aber nie in ihrer Schreibstube von "Wirtschaft" gesprochen hätten und nur in einem eingeschränkten Sinne von ihrem "Handel". Beides lief bis ins 18. Jahrhundert streng nebeneinander, eine normative Trennung, die auch bei der Interpretation historischen Verhaltens stärker zu beachten wäre. Von diesen beiden Bestandteilen unseres Wirtschaftens hatte es der Bereich von Handel und Markt besonders schwer, sich aus anderen Zusammenhängen zu lösen und als ein wichtiger eigenständiger Bereich zu etablieren.

Einen ersten Hinweis bietet hier die damalige Geschichtsschreibung als Indikator. Selbst städtische Chroniken räumen dem Handel nicht die Bedeutung ein, die man erwarten würde; die "hohe" Geschichtsschreibung hat dafür ohnehin keinen Platz. Gerade Florentiner Renaissancehistoriker wie die Begründer der humanistischen Annalistik, Leonardo Bruni, Machiavelli und Guicciardini konnten - getreu dem antiken Stilvorbild - mehr oder weniger alles an Handel und Wandel souverän ignorieren, was in ihrer Stadt von weltgeschichtlicher Relevanz wurde.² Wenn eine einschlägige moderne Quellensammlung eine Passage von Giovanni Villani unter der Überschrift "Wirtschaftlich und soziale Bedingungen der italienischen Renaissance" bringt, so bleibt zu beachten, daß die eindrucksvolle Zahl der Tuchweber und -händler in der florentinischen Chronik nicht etwa den ökonomischen Typus der Stadt verdeutlichen soll, sondern in einer Imponierreihe zwischen der Menge der Kirchen und ganz anderen Berufen erscheint.³ Handelsgeschichte als Spezialdisziplin gibt es - gegenüber anderen Disziplinen verspätet - erst seit etwa 1700. Das spiegelt die zeittypischen Präferenzen und die ursprüngliche Handelsfremdheit der alteuropäischen Kultur wider.

Etwas günstiger steht es mit Zeugnissen zum Berufsbewußtsein und zur Mentalität der Kaufleute, etwa seit dem 14. Jh. in Italien und seit dem 15. Jh. in Deutschland.⁴ Aber für die merkantile Repräsentanz in der Kultur besagt das wenig. Viele Belege sind Rekonstruktionen aus Rechnungsbüchern und Geschäftsbriefen, keine berufskundlichen Stellungnahmen. Anderes ordnet sich eher in die alteuropäische Ständeliteratur und handelt von der Geldwirtschaft am allerwenigsten. In den literarisch bemerkenswerten Werken von Mitgliedern großer Handelsgeschlechter ist, je literarischer sie waren, umso weniger vom Handel die Rede - in dem berühmten autobiographisch getönten Werk "Della famiglia" von Leon Batista Alberti zum Beispiel überhaupt nicht.⁵ Zahlreicher und ergiebiger werden die kaufmännischen Schriften erst im Übergang zur

Neuzeit, wie er in Augsburg durch Namen wie Burkhard Zink und Lucas Rem gekennzeichnet ist. Und wieviel immer man von diesem vergleichsweise begrenzten literarischen Corpus gelten lassen will, so ist doch die Innenperspektive des Berufsstandes etwas anderes als der Platz in Gesellschaft und Wissenschaft.⁶

Und in der territorialstaatlichen Gesetzgebung und den Stadtrechten und -ordnungen? Sie enthalten natürlich zahllose Regelungen, an denen Wirtschaftshistoriker interessiert sind, aber mentalitätsgeschichtlich ist zwischen Heiratsvorschriften, Ratsbesetzung und allerlei Frevel erst sehr bedingt ein eigenes kommerzielles Spartenbewußtsein zu erkennen. Das zeigen zum Beispiel noch die vorzüglich edierten Nördlinger Stadtrechte des 15. Jahrhunderts oder die Policeyordnungen des 16. Jahrhunderts. Selbst Messe- und Marktordnungen, die doch dicht am Thema sind, mischen Münz- und Warenkontrolle mit sicherheitspolitischen Vorschriften - keine langen Messer, keine Wurfbeile, keine "Mordäxte".⁷ Das ist noch nicht unbedingt Handelspolitik. Die wirtschaftspolitische Einheit wird häufig erst nachträglich von den Historikern hergestellt. Das ist nicht illegitim, aber man sollte sich dadurch nicht täuschen lassen.

Besonders deutlich werden die Wissensordnungen der Zeit in den alten Bibliothekssystematiken. Die Anfänge handelskundlicher Literatur sind in einer der ältesten erhaltenen, in Wolfenbüttel, auf etablierte Fächer verstreut: Theologica, Arithmetica, Politica, Geographica und anderes mehr. Nur eine Rubrik enthält nichts zu Handel und Markt: die Rubrik Oeconomica. Die Bibliothekare kannten ihren Aristoteles und ließen in dieser altökonomischen Überlieferung nur Hausliteratur und landwirtschaftliche Werke gelten. In der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek an der Universität Augsburg gibt es hingegen auch eine eigene Rubrik Handelswissenschaft, was den Bewußtseinsstand des 18. und 19. Jahrhunderts festhält und so die Entwicklungsrichtungen angibt.⁸ Außerdem aber wird auch noch in anderen Rubriken "gehandelt", allerdings nicht in der Rubrik Ökonomie. Man sieht, wie schwer sich Handel und Markt als Wissensbereich durchsetzten.

Handel und Markt also hatten zu Beginn der Neuzeit in der Wissensordnung noch keinen gesicherten Platz; in vielem, in den Normen sicher stärker als in der Praxis, war es von der alteuropäischen Tradition her noch eine handelsvergessene Kultur. Umso interessanter wäre zu wis-

sen: Wann und warum hat sich diese frühneuzeitliche Wissensordnung eines besseren besonnen? Wie ist der Handel als eine selbständige Sphäre entdeckt worden und wie hat er sich zu einem anerkannten und theoriefähigen Bereich entwickelt?

Ich gehe diesem Entwicklungsprozeß am Fall der deutschen Geschichte in drei Schritten nach und betrachte: Erstens die Rolle der reformatorischen Theologie im 16. Jahrhundert. Zweitens ist damit eine gesellschaftspolitische Neubewertung des Handels im 17. Jahrhundert zu konfrontieren. Und drittens gehe ich insgesamt auf die stufenweise Verwissenschaftlichung des Handelsbereichs ein.

1. Die Rolle der reformatorischen Theologie

Der aufsteigenden Welt des Handels hat Religion keineswegs ferngelegen. In einem provokativen Theaterstück hat Dieter Forte Jakob Fuggers Hauptbuchhalter Bilanzzahlen mit Gebetsformeln mischen lassen - und das ist von der historischen Realität gar nicht weit entfernt. Denn in der Tat begann die kaufmännische Rechnung mit einer Invocatio "Im Namen Gottes" oder "In Christi nomine", die Handelsbücher enthielten ein eigenes Konto "Pro Dio" oder "Unsres Herrgotts Hauptgut" für die frommen Stiftungen.⁹ Das existentielle Risiko des Kaufmanns, wenn etwa ein Transport nicht ankam, gibt den zahllosen religiösen Wendungen in der Geschäftspost Glaubwürdigkeit. Kaufleute hatten an sich keine Probleme mit der Religion.

Probleme aber gingen über Jahrhunderte von den Theologen aus, und das in erstaunlichem Maße. Man hat gemeint, daß bei der negativen Einstellung der Kleriker, die wie die adlige Oberschicht von den Einkünften aus Grund und Boden lebten, ein soziales Ressentiment gegen das mobile Kapital nahelag. Darüber darf man jedoch die Macht der literarischen Tradition nicht übersehen, die von den Grundtexten der Religion selber ausging. Das Alte Testament enthält ein dichtes Gewebe expliziter Zinsverbote, im Neuen Testament kommt ein besitzkritischer Aspekt hinzu, und beide bevorzugen eine hauswirtschaftlich-agrarische Bilderwelt.

Diese Herausforderung durch die biblische Tradition und die sie aufnehmenden Kirchenväter wurde von der Aristotelesrezeption noch ver-

schärft, denn dieser Klassiker, der als einziger zu Handel und Geldverdien etwas sagte, sagte doch vornehmlich Negatives. So wurde das Zinsverbot ein Bestandteil des Kirchenrechts und zusammen mit dem 'gerechten Preis' ein scholastischer Diskussionspunkt. Gerade diese theologische Bedenklichkeit von Handels- und Finanzpraktiken aber zwang zur Reflexion, und diese steht am Anfang eines europäischen Nachdenkens über Wirtschaft. Es war dies in den theologischen Summen eine marginale, von Experten lateinisch geführte Diskussion, ein Unterpunkt in einem theologischen Fremdsystem, aber offenbar sind die moraltheologischen Fragezeichen hinter der Gewinnorientierung eines ganzen Berufsstandes auch von dessen Angehörigen verinnerlicht worden.

In der spätmittelalterlichen Kirche wurden gegen die Sündenangst auch besondere Abwehrstrategien entwickelt. Am grundsätzlichsten hat Le Goff das Aufkommen der Lehre vom Fegefeuer im 13. Jahrhundert als einen Entlastungsvorgang interpretiert, die den sonst unausweichlich sündhaften geld- und gewinnorientierten Berufsständen zugute gekommen sei. Denn wenn es außer Himmel und Hölle einen dritten Ort zeitlich begrenzter Sündenstrafen gab, die durch Gebet und fromme Werke abkürzbar erschienen, dann hatten unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen und Kautelen auch Kaufleute und maßvolle Wucherer eine Chance, im Jenseits glimpflich davonzukommen.¹⁰ Man könnte hier vielleicht schon einen Zusammenhang sehen, weshalb später Luthers Ablaßkritik und Gnadentheologie insbesondere den Kaufleuten den Ausweg über Fegefeuer und gute Werke verbauen mußte. Außerdem waren im Spätmittelalter für das unverzichtbare Kreditwesen Umgehungsformen, Teilrechtfertigungen und begrenzte Zulassungen entwickelt worden, die das auf Geldgewinn orientierte Verhalten als weniger verwerflich erscheinen ließen. Allerdings blieben Kaufmannsgewinn und Zinswucher immer etwas suspekt und dem theologischen Meinungskampf unterworfen.

Einen ganz neuen Anstoß aber erhielt diese Diskussion nun durch die reformatorische Theologie. Martin Luther hat in einem Dutzend deutscher Schriften zu wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen, vier davon waren ausschließlich Wucher, Handel und Monopolen gewidmet.¹¹ Diese Schriften wenden sich jedoch gerade gegen das aufsteigende Handelskapital, und das in unerhörter Schärfe. Wenige Jahre zuvor hatte der Ingolstädter Theologieprofessor Johann Eck den üblichen Zins von fünf Prozent ohne Umschweife gerechtfertigt und so den lange verklau-

sulierten Frieden zwischen Kirche und Handelskapital besiegelt - ein Augsburger Domherr nannte ihn nun ironisch den Apostel der Kaufleute, "apostulus mercatorum".¹² Luther aber nahm eine so rigoristische Position ein wie nur irgendein Theologe zuvor, und das lag durchaus in der Konsequenz des reformatorischen Ansatzes: er war bekanntlich in Wittenberg Professor für Altes und Neues Testament.

Der Rückgriff auf den Bibeltext gab der Reformation auch hier Profil. Der 'Kleine Sermon vom Wucher' von 1519 beginnt mit der besitzkritischen Bergpredigt und läßt keine Abstriche daran zu.¹³ Das schon zum Standard des Alten Testaments gehörende Leihen ohne Zinsen aber sei doch das Allermindeste für einen Christen. Konnte man vor Luther moraltheologische Lehrmeinungen gegeneinander ausspielen, so handelte man nun "widder das heylig Evangelium". Gegen diesen Schlüsselbegriff des 16. Jahrhunderts gab es keine Berufung. War das Ausleihen mit Zins aber nicht allgemeiner Brauch? Der Theologe: "Es sey Sitt oder Unsitt, so ist es nit christlich". Treibt nicht sogar die Kirche Wucher? Der Reformator: Dann muß sie sich eben ändern und zum biblischen Gebot zurückkehren. Sola scriptura - "denn es steht geschrieben" - , das ist der Tenor.¹⁴

In der großen Abhandlung von 1524 "Von Kaufhandel und Wucher" ereilt diese am Zinsproblem erprobte Theologie der Schrift nun die ganze Welt des Handels.¹⁵ "Das heylig Evangelion" ist das erste Wort, und zweimal wird das Schriftwort zitiert, daß Kaufleute schwerlich ohne Sünde sein könnten. Gewiß, kaufen und verkaufen ist nötig, denn das haben auch die Patriarchen im Alten Testament getan. Aber den überflüssigen Fernhandel sollte die Obrigkeit verbieten und das "Silber- und Goldloch" Frankfurt stopfen, aus dem das Geld aus deutschen Landen fließe und andere reich mache. Ist das Frühmerkantilismus, Monetarismus? Wohl kaum ohne Schatzbildung, die für Luther unchristlicher "Geitz" wäre. Warum soll man gerade der von Luther gewählten Variante der Preislehre folgen? "Meyn Grund steht im Evangelio."¹⁶

Die Abhandlung mündet in einen scheltwortreichen Sündenkatalog, der ein Panorama von Handelspraktiken des 16. Jahrhunderts aufrollt, wie Vorkauf, Borgkauf, Preisabsprachen und eine Art von Dumping. Den Höhe- und Schlußpunkt bilden Invektiven gegen die großen Handelsgesellschaften, die nichts anderes seien "denn eytel rechte Monopolia".¹⁷ Sie fressen "wie der Hecht die kleynen Fisch im Wasser", ziehen alles

Geld in ihren Schlund und tun so, als ob alle Güter Gottes allein für sie geschaffen seien - monopolisierten also sozusagen die ganze Schöpfungsordnung.

Worin liegt die Bedeutung dieser reformatorischen Theologie gegen 'Kaufhandel und Wucher'? Luther hat von seinem biblischen Standpunkt aus die Abweichungen der Gegenwart registriert und sie wie in seiner theologischen Lehre als unrechte Dekadenz interpretiert. Dabei gelangen ihm aus der Hellsichtigkeit des Gegners heraus oft scharfsinnige Charakterisierungen der Handelswelt des 16. Jahrhunderts. Karl Marx hat Luther in seiner Rekonstruktion der Kapitalentwicklung fleißig zitiert und den "ältesten deutschen Nationalökonom" genannt.¹⁸ Die Bedeutung liegt jedoch nicht so sehr in dieser oder jener treffenden Analyse, sondern im Gegenteil gerade in der durchgängigen Ablehnung eines Bereiches "Kaufhandel und Wucher" mit allem, was dazugehörte. Denn dadurch war der Gegenstandsbereich, um dessen Konstituierung es hier gehen soll, in negativer Beleuchtung klar bezeichnet. Die reformatorische Kritik an der Handels- und Geldwirtschaft hat sie erst unübersehbar gemacht und erstmals ins öffentliche Bewußtsein gehoben.

Andere Reformatoren hatten schon vorgearbeitet oder folgten. Der Prediger Jakob Strauß war 1523 bereits über Luther hinausgegangen und hatte die sofortige Einstellung aller Zinszahlungen gefordert. Daß die 'reformatorische Linke' ebenfalls in diesem Sinne agierte, kann nicht verwundern; die Täufer sind in diesem Punkt hinter dem reformatorischen Establishment eher etwas zurückgeblieben.¹⁹ Selbst obrigkeitliche Mandate erinnerten sich fortan gern des Verbots "in heiliger Göttlicher Schrift".²⁰ Auch Calvin war in diesem Punkt mit dem Alten Testament in der Hand noch recht kritisch.

Der reformatorische Impuls erreichte sogar die frühe Gegenreformation, die ja auch eine Reformation war, und das in Augsburg. Obwohl die Fugger hier die Stütze der katholischen Partei bildeten, predigte der Jesuitenprovinzial Petrus Canisius 1560 gegen das Sündenwerk der Kaufleute und ihre wucherischen Kreditgeschäfte, ja es kam soweit, daß der Beichtvater dem Firmenchef Marx Fugger, der später sogar eine Kirchengeschichte übersetzte, die Absolution versagte. Natürlich schloß der geplagte Handelsherr daraufhin nicht die Kontore, sondern gab mit feiner Ironie zu bedenken, ob die Gesellschaft Jesu nicht umgekehrt

angesichts der schlechten Geschäftslage bei den Gläubigern des Hauses Fugger ein gutes Wort einlegen könnte, damit vielmehr ihm die Schuldzinsen erlassen würden.²¹

Die Reformation hatte also zunächst keineswegs - sei es in der lutherischen, sei es in einer konkurrierenden - Gestalt die wohlthätige Wirkung für Handelskapital und Wirtschaftsgesinnung, die man ihr oft zugetraut hat - im Gegenteil. Denkt man gar an die These Max Webers von der Entstehung des Geistes des Kapitalismus aus der protestantischen Ethik, so hätte sich - unbeschadet komplexerer späterer Modernisierungsleistungen, die heute allen Konfessionen zugestanden werden - Martin Luther selbst sehr gewundert und gegen solche Folgen verwahrt.²² Und doch besteht ein paradoxer Zusammenhang zwischen dem reformatorischen Ansatz und der Entdeckung des Handels: Die kritische Distanz der reformatorisch-biblizistischen Theologie ließ den Handel als Problem-bereich sui generis hervortreten und markierte mit ihrer geschlossenen Ablehnung von Großhandel, Kredit, Marktpreis, Finanzpraktiken und Monopolen der gesellschaftspolitischen Diskussion in negativer Besetzung eine eigenständige kommerzielle Agenda, die es vorher nur als scholastische Expertendiskussion gab. Der Bereich des Handels war definiert und mußte nur noch neu bewertet werden.

2. Die Aufwertung des Handels

Danach sah es zunächst freilich gar nicht aus, sondern eher nach einem Prestigeverfall des 'ehrbaren Kaufmanns'. Hutten, Erasmus, Hans Sachs, Sebastian Brant und viele andere hatten sich zu Sprechern einer öffentlichen Meinung gemacht, die den Kaufleuten Geldgier und Gewinn-sucht, Überheblichkeit und Niedertracht und ein sozialschädliches Verhalten vorwarf.²³

Die realen ökonomischen Hintergründe liegen auf der Hand: die vordringende Geldwirtschaft wurde fühlbar. Das Zentrum der Handelsfinanz verlagerte sich von Italien nach Oberdeutschland, wo vor allem die Augsburger Handelshäuser mit einer übermächtigen Verbindung von großen Handelskapitalien mit einer handelsgesteuerten Montanabbeutung und weltpolitischen Kreditgeschäften Aufsehen erregten. Während die privilegierten wie die einfachen Stände Einbußen hinnehmen mußten, ging es dem Kaufmannsstand offenbar immer besser, allen voran

den großen Handelshäusern und ihrer Symbolfigur Jakob Fugger. An der übertreibenden Bezeichnung "Zeitalter der Fugger" ist soviel richtig, daß in der Reformationszeit die Fugger und ihre oberdeutschen Kollegen nach den Päpsten wohl die meistgescholtenen Gestalten waren.²⁴

Es war aber nicht allein Ressentiment gegen den bessergestellten anderen Stand - man sah die Ständeordnung überhaupt bedroht. Die Handelswelt, die "Groß-Geld-Mächtigen-Herren", bislang in die Ständeordnung integriert, drohte jetzt, sie zu sprengen.²⁵ Der gegen die Handelsgesellschaften erhobene Vorwurf des "Aigennutzes" war darum so brisant, weil der Gegenbegriff des "gemeinen Nutzen" die ganze ständische Rechtsordnung mitmeinte, die damit in Gefahr stand.²⁶ Diese Auseinandersetzung wurde unter dem Schlagwort der Monopole geführt. Die Wiederbelebung eines "Kriechisch Wort" - so verärgert Konrad Peutinger, der sonst als Humanist am Wert des Alten nicht zu zweifeln pflegte - bildete die 1520er Jahre über einen Hauptverhandlungspunkt auf den Reichstagen und im Reichsregiment.²⁷ Mehrfach schon beschlossene Kapitalbeschränkungen und Restriktionen des Großhandels scheiterten nur am Widerstand des mit dem Fuggerschen Kredit liierten Kaisers und der versierten Abwehr dieses Anwalts der Handelsgesellschaften. Mit dem Monopolvorwurf konnte ein tatsächliches Angebotsmonopol gemeint sein, aber das Wort konnte auch mit den Handelsgesellschaften selbst und allen möglichen Handelspraktiken gleichgesetzt werden. Sehr häufig hat man gerade bei diesem Schlagwort den Eindruck, daß gar nicht gemeint war, daß einer handelt, wo viele handeln könnten, sondern daß allein der Handel herrscht - gleichsam ein Monopol des Handelssektors oder Marktes oder eine kommerzielle Monopolisierung der ständischen Gesellschaft. Man sieht, wie die von der Theologie ausgegrenzte Agenda von der Ständegesellschaft aufgenommen und als bedrohliches und systemsprengendes Element zunächst ebenfalls negativ bewertet wurde.

Das aber blieb eine Episode, weil der reale Anlaß zur Sorge entfiel. Die säkulare Konjunkturwende, die "Krise des 17. Jahrhunderts" und die regionalen Faktoren haben den hypertrophen deutschen Handelssektor schnell wieder zum Schrumpfen gebracht. Den Dreißigjährigen Krieg haben nur Sonderstrukturen wie Hamburg unbeschadet überlebt - in Altbayern verschwand z. B. der Großhandel völlig, in den Zerstörungsgebieten gab es buchstäblich keinen Handel und Wandel mehr. Umso mehr war er nun plötzlich gesucht - aber unter einem neuen Namen und

unter neuen Bedingungen. Wir machen einen Sprung in die Zeit des 'Merkantilismus', wie man ihn nachträglich genannt hat. Die Zeitgenossen sprachen nach westeuropäischem Vorbild - commercium, commercium - von den Commerciën. Es ging im Reich zunächst einmal darum, wie es schon in den Friedensverhandlungen 1648 heißt, die "bey diesem Krieg sehr geschwächten Commerciën" wiederherzustellen.²⁸ Das war nun etwas ganz anderes als das suspekthe private habsburgische Handelsmonopol der Fuggerzeit; der Staat in seiner Organisation wurde initiativ und förderte die Kommerzien.

In Deutschland war der Staat erst einmal das Reich - und so bildete sich am Regensburger Reichstag, der zum Immerwährenden wurde, ein fester Geschäftsordnungspunkt punctus commerciorum aus. Die heute von den politischen Reichshistorikern erkannte Bedeutung dieser Institution erhöhte sich dadurch noch, und unter diesem Betreff 'Kommerzien' wurde nun eine handelsbezogene Wirtschaftspolitik betrieben.²⁹ An derselben Institution, die einst gegen den 'Eigennutz' der Monopolsellschaften zu Felde gezogen war, will man nun ausdrücklich die "gemeinnützliche Commercia" vor Bedrückung schützen - eine uneingeschränkt positive Einstellung zum begrifflich fixierten Handelssektor.³⁰ Konkret ging es dabei z. B. um Zollabbau und Handelsfreiheit, seit 1676 aber auch um Handelssperren gegen Frankreich. Ob man hier mehr unmittelbare Kriegsmaßnahmen gegen das unter Ludwig XIV. expansive Frankreich oder mit Bog und Bleich sogar einen wirtschaftlich durchdachten "Reichsmerkantilismus" sieht³¹ - das kommerzielle Gebiet wurde so zu einem der wichtigsten Tätigkeitsfelder des Immerwährenden Reichstages. Das staatliche Interesse daran ließ das Handelswesen zu höchster Wertschätzung emporsteigen, zur "Seele unseres Staates", wie es nun gar heißt.

Auch die kaiserlichen Erbländer und die deutschen Territorien nahmen sich der Förderung von "Handel und Wandel" an - mit dieser Wendung wurde 1666 der Aufgabenbereich einer Behörde in Wien bezeichnet. Denn, so später auch der Regent eines geistlichen Staates: "in jetzigen Zeiten sollte dem Publico nichts angelegentlicher sein, als Handel zu treiben".³² Die Fürsten und ihre Ratgeber wetteiferten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in der Errichtung von Kommerzkollegien, Kommerzdeputationen und Kommerzienhofkommissionen.³³ Wie sehr dies im 18. Jahrhundert zur Mode wurde, bezeugt eine Satire unter dem Titel "Der patriotische Kommerzpedell". Auch die Reichsstädte waren seit

dem Dreißigjährigen Krieg verstärkt auf private Finanziers und Kreditgeber angewiesen und das waren nach Ausweis so manches 'Geheimen Schuldenbuchs' mit Vorliebe Handelsleute. Man spricht gern von "Handelsmerkantilismus", eigentlich tautologisch, aber charakteristisch.³⁴

Diese staatsgestützte positive Einstellung zu Handel und Gewerbe aber mußte der Geltung des Kaufmanns zugute kommen. Ein einziges Zitat aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts: "Indem das Commerciën-Wesen ein Land sehr peupliren, und dem Landesherren und seinen Unterthanen grossen Überfluß und Reichthum zuwege bringen kann; so sind die Kaufleute billich hoch zu halten, und ist es daher gar was ungereimtes, wann einige in dem Gedancken stehen, daß die Kaufmannschafft eine geringe und unanständige Sache sey, dessen sich einer zu schämen habe."³⁵ Bei dieser gesellschaftspolitisch geschätzten Kaufmannschafft dachte man nun gerade an Großkaufleute mit gewerblichen Interessen, die im 16. Jahrhundert die Hauptzielscheibe der Kritik gebildet hatten. Die kleinen Kaufleute aber, "Kramerey", galt wenig oder gar als verächtlich - also doch diejenige Form des Handels, die am ehesten dem altständischen Maß entsprach.³⁶ Selbst in den Adelsnormen begann sich der Wandel zu spiegeln. Während zuvor trotz mancher praktischer Umgehung Handelsgeschäfte der adligen Standesehre als abträglich gegolten hatten, erschien nun auch nach Ausweis normativer Schriften der vom Fürstenstaat so hochgeschätzte Tätigkeitsbereich zunehmend diskutabel.³⁷

Es deutet sich auch hier eine Durchbrechung der ständischen Ordnung durch den wachsenden Handelsbereich an, der aber nun vom Staat gefördert und positiv bewertet wird. Das Ständebuch des Christof Weigel von 1698 ist fast schon ein Antiständebuch: Statt mit dem geistlichen Stand beginnt es mit dem "Regenten" des Staates und rückt nach Räten, Offizieren und Theologen den Kaufmann funktional ganz eng an den Staat heran, vor Künstlern, Buchdruckern, Goldschmieden und anderen ehemaligen Prestigegständen. Schon die sechste Rubrik nämlich ist nun eine "der Kauff-Leute und anderer die Kauffmannschafft befoerdernder Personen / als wodurch das Aufnehmen einer beglückten Regierung nicht wenig befördert wird."³⁸

Das bedurfte in der Frühaufklärung des 18. Jh. nur noch der geschichtlichen Ausdeutung. Marpergers "Historischer Kaufmann", in der man die erste deutsche Wirtschaftsgeschichte sehen könnte, traute dem

Handel 1708 viel zu; er habe die Deutschen aus der "alten Barbarey" in einen erfreulicheren "civilicirten und cultivierten Stand" erhoben. Die Historia lehre "wie Teutschland seinen Commerciis ein grosses zu dancken habe."³⁹ Die gesellschaftliche Aufwertung des kommerziellen Lebensbereichs war vollzogen und ging bereits in das Geschichtsbild ein.

3. Die Verwissenschaftlichung des Handelsbereichs

"Doctores verstehen nichts von Commerciis" - so lautete noch ein Vorurteil des 17. Jahrhunderts. Johann Joachim Becher hat es in seinem berühmten Kommerzientraktat überliefert, mit dem es ihm gelungen ist, das Wort zu widerlegen.⁴⁰ Zu betrachten bleibt die Verwissenschaftlichung des Handelsbereichs, die in der Zeit der Aufwertung des Handels ihren ersten Höhepunkt erreichte. Die Wissenschafts- und Theoriefähigkeit des Handels hatte jedoch eine lange Vorgeschichte.

Am Anfang war die Schrift - schon der Gute Gerhard, der Handelsmann der mittelhochdeutschen Literatur, nahm einen Alphabetisierten mit auf die Reise:

"ein schrïber ouch bî mir beleip,
der mîn zerunge ane schreip".⁴¹

Der Kaufmann war der erste Laienstand, der natürlich des Rechnens, aber auch des Lesens und Schreibens bedurfte. Eine der ersten kaufmännischen Buchhaltungen zierte denn auch das Motto:

"Ein Buchhalter soll emsig sein /
Sinnsptzig / warhafft und geschickt /
Wolrechnen können nit allein /
Auch fleissig schreiben wie man pflickt."⁴²

Der Handel gehörte neben Kirche und Staat zu den großen Alphabetisierungsagenturen der Frühen Neuzeit, denn man konnte ihn nicht führen ohne Korrespondenz mit dem Geschäftspartner und Festhalten der Geschäfte auf Zetteln oder in Büchern. Die hansische "Scrivekamere", die "Golden Schreibstube" der Fugger wurde immer wichtiger, wie man schon an den frühneuzeitlichen Stichen ablesen kann, die den Kaufmann

nicht mehr nur im Umkreis seiner Warenballen zeigen, sondern zunehmend im Kontor im Umkreis seiner Bücher, ein Bild von professioneller Kompetenz bietend.⁴³

Die Verschriftlichung in Wort und Zahl, das Buchführen - das systemlose einfache und schließlich das mathematisch anspruchsvolle doppelte -, das komplizierte Münzwesen und die innovatorischen Formen von Wechsel und Kredit - das forderte spezifisch kaufmännische Kulturfertigkeiten auf einem hohen Abstraktionsniveau, ein spezialisiertes und professionalisiertes Know-how. Allerdings darf man nicht zu früh zu viel erwarten. Das älteste deutsche Geschäftsbuch eines Kaufmanns sortierte die Eintragungen nach einem kaufmännisch eigentlich wenig relevanten Prinzip - nach dem Stand der Kunden.⁴⁴ Auch kam mancher Kaufmann noch im 16. Jh. ohne Buchführung aus und noch länger ohne doppelte.⁴⁵ Aber die arriviertere Praxis war eine wichtige Vorstufe, wenn auch selbst noch keine gelehrte Wissenschaft oder gar eine die professionelle Praxis erhellende Theorie. Denn es ist natürlich etwas anderes, ob ein Kaufmann die Bücher führt oder ob ein Werk ihm erläutert, wie und warum er das tun soll. Doch ein erster Schritt war die Verschriftlichung, die denn auch als Musterbuchhaltung für andere gedruckt werden konnte.⁴⁶

Die zweite Stufe war eine bewußte Speicherung des Wissens, die im 15. Jahrhundert begann und im 16. Jahrhundert durch den Buchdruck ihr kongeniales Medium fand, eine enzyklopädisch-didaktische Zwischenstufe zur Verwissenschaftlichung und Theoriebildung. Michael Giesecke hat in seinem unlängst erschienenen Großwerk zum Buchdruck in der Frühen Neuzeit darauf hingewiesen, daß schon die Möglichkeit der technischen Vervielfältigung als Einladung wirkte, nie zuvor Aufgeschriebenes zu verschriften und Berufsgeheimnisse preiszugeben.⁴⁷ Ganz so problemlos ging das allerdings mit den kaufmännischen Arcana gerade in Augsburg nicht. Nicht nur, daß es dem Fuggerschen Meisterbuchhalter Matthäus Schwarz bekanntlich verwehrt wurde, ein kaufmännisches Lehrbuch zu veröffentlichen und dies auch eine gewisse Haustradition begründete. Auch ein aus mehreren Kaufleuten bestehendes Gutachtergremium empfahl dem Augsburger Rat noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein einschlägiges Werk über den Wechsel "umb etlicher Ursach willen" besser nicht drucken zu lassen.⁴⁸ Die Stadtakten sagen nicht, welche Ursachen das waren, aber man darf vermuten. Die Nürnberger waren großzügiger, dort konnte Wolfgang Schweicker 1549

sein Buchhaltungswerk herausbringen, und er wußte, was er tat. Auch vor ihm habe es gute Buchhalter gegeben, schrieb er in der Einleitung, aber die wollten es "in geheim bey ihnen" halten und "nit öffentlich entdecken"; er aber wolle zur Förderung des gemeinen Nutzes alles "anzeigen, eröffnen und lehren".⁴⁹

Grundlegend waren eigentlich die Schreib- und Rechenmeister wie Adam Riese, Johannes Böschenstein und Johannes Eisenhut. Das Rechnen mit den arabischen Ziffern im Dezimalsystem wurde in "Rechenbüchlein" eingeübt, eine ganze Reihe sind hier schon im frühen 16. Jahrhundert in Augsburg gedruckt worden und erhalten. Eines verrät 1508 den Hauptzweck der Pflege der neuen Rechenkunst auf Linien schon im Titel: "Behend und hüpsch Rechnung uff alle Kauffmannschafften".⁵⁰ Aus einem mathematischen Werkzusammenhang stammen auch die Lehrbücher zu den zu Recht besonders beachteten Techniken der "scrittura doppia", also eigentlich aus einem Fremdsystem - so wie Zins- und Preislehre aus dem theologischen. Die Summa de Arithmetica von Luca Pacioli bot 1494 das zusammenfassende Muster; die Folgen waren gewaltig, europaweit und unübersehbar.⁵¹ Um der Forschung etwas Übersicht zu bieten, gibt ein Spezialist an der London School of Economics eine Editionsreihe mit den wichtigsten didaktischen Texten zu Rechnungswesen und Buchhaltung seit Pacioli heraus: stolze 31 Bände, die den normalen Bibliotheksetat überfordern.⁵² Die deutschen Übersetzungen, Bearbeitungen und Weiterentwicklungen der "reich machenden Kunst" verselbständigten das "Zwifach Buchhalten" und wiesen es mit Titeln wie "Underricht eines gantzen Handelsbuchs" (1558) als spezifisch kaufmännisches Wissen aus. Es ist bemerkenswert, daß die Entwicklung und Verbreitung des anspruchsvollen Buchführungssystems in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert schon auf diesem literarisch-didaktischen Weg vorangetrieben worden ist.

Ein anderer Typus ist der umfassende Tractatus de Mercatura, das Handelsbuch und Kaufmannshandbuch, in dem das professionelle Wissen des Berufsstandes zusammengefaßt wird - wie man "allerley Waren anfencklich kaufft, dieselbigen wider mit Nutz verkaufft" oder im weniger umständlichen Italienisch: "che tratta del comprare et vendere".⁵³ Diese kaufmännischen Handelsbücher orientierten über Waren und Handelsplätze, über Verkehrsformen und Zölle, über Geld-, Wechsel- und Kreditwesen, nicht zu vergessen Handelsrecht und Handelskorrespondenzlehre. Die ganze Kaufmannsliteratur hatte - wie Jochen

Hooker gezeigt hat - rein quantitativ einen ersten Höhepunkt in der Mitte des 16. Jahrhunderts, einen zweiten um 1700, mit einem tiefen Tal dazwischen, ein getreues Abbild der deutschen Handelsgeschichte.⁵⁴ Inhaltlich gesehen und vom theoretischen Niveau her stehen solche Handelsbücher auf einer mehr handelstechnisch interessierten enzyklopädisch-didaktischen Stufe.

Eine dritte und höchste Stufe der Verwissenschaftlichung wäre in der merkantilistischen Theoriebildung zu sehen.⁵⁵ Die bedeutendsten merkantilistischen Theoreme gründen in dieser kaufmännischen Wissenssphäre. Nur wird sie dabei in eine politische Gesamtperspektive überführt. Schon um 1600 wird zur Erklärung der Teuerung die Quantitätstheorie des Geldes diskutiert. Wenn der Warenvorrat konstant ist, wie man aus der Perspektive der kaufmännischen Warenlagerannahme, die umlaufende Geldmenge aber durch den überseeischen Silberzufluss zunahm, dann konnte für jede Ware mehr Geld verlangt werden: sie wurde teurer. Das war eine gewaltige Abstraktionsleistung von der naiven Auffassung, daß man gar nicht genug Geld in der Tasche haben könnte. Die Lehre von der aktiven Handelsbilanz verbreitete sich im 17. Jahrhundert von England aus über ganz Europa und wurde in Deutschland um 1700 propagiert. Wenn ein Land mehr Waren ans Ausland verkaufen kann, als es einführen muß, kommt Geld ins Land - das ist kaufmännisches Bilanzdenken auf den Staat übertragen und will auf die nämliche Kapitalakkumulation im Staatsschatz hinaus wie im kaufmännischen Hauptgut.⁵⁶ Der genuine deutsche Beitrag ist die von Johann Joachim Becher in seinem Politischen Diskurs aufgestellte Lehre von den Fehlformen des Handels: Monopol, Polypol und Propol.⁵⁷ In Wien sollten so viele Menschen Schuhe verkaufen, wie davon leben können, ist der Gedanke, nicht zu wenige, das wäre schade um die schönen "Planstellen" des Marktes (ein Monopol), aber auch nicht zu viele (Polypol), denn dann könnte keiner mehr so recht vom Schuheverkaufen leben.⁵⁸ Der alte handelskritische Monopolvorwurf wird zu einem Gegenbegriff ins Verhältnis gesetzt und schließt sich mit dem Propol - so bezeichnet Becher den Vor- oder Fürkauf (preistreibende spekulative Aufkäufe) - zu einem System von Marktverzerrungen, die der Staat verhindern sollte. Dieser bekannte theoretische Beitrag bildet charakteristischerweise nur die Einleitung zu einer umfangreichen kaufmännischen Warenkunde und zeigt so noch seine handelskundliche Provenienz, ja das Titelkupfer präsentierte das Werk als "Dr. Bechers Commerciën=Tractat".⁵⁹ Man sieht: Theoriebildung aus dem Handelsbereich.

Diese letzte Stufe der Verwissenschaftlichung begann in Deutschland im ausgehenden 17. Jahrhundert recht bewußt mit dem Postulat Bechers, die 'Theoria' möge der 'Praxis' stets voranschreiten. Marperger und andere forderten die Einrichtung von professoribus mercaturae an den Universitäten, Handelsprofessuren also.⁶⁰ Vor allem aber bezeugen zahlreiche Werke, die über alle Fragen der Kaufmannschaft, der Kommerzien, der Kommerzienwissenschaft, der doctrina mercatoria belehren, einen neuen gelehrten Anspruch des Handels. "Das itzige Jahrhundert ist fruchtbarer als alle vorhergehenden an Schriften über die Handlung", heißt es Mitte des 18. Jahrhunderts in einem Werk.⁶¹ Vor allem erhoben zahlreiche Werke mit dem Titel "Kommerzienwissenschaft" oder "Handlungs-Wissenschaft" explizit Anspruch auf wissenschaftliche Geltung.⁶² Es geht um Sinn und Zweck des Handels, seine Regulierbarkeit durch den Staat, vor allem aber um ein System, eine Ordnung des Handelswissens in einem kohärenten Zusammenhang. Manchmal integriert die Handelswissenschaft - Modebegriff des 18. Jahrhunderts - dabei das Gewerbe und sogar die Landwirtschaft, und es entsteht von der Tauschsphäre her ein der späteren Nationalökonomie vergleichbarer gesamtwirtschaftlicher Gegenstandsbereich hoher und höchster Geltung.

Ein Modernitätsdefizit hatte allerdings auch diese Handelswissenschaft: Produktion und universales Wachstum sind nicht in die Theoriebildung einbezogen; diese Zentralkategorien der Industriegesellschaft rühren nicht aus der Kaufmannssphäre, sondern aus einer anderen Tradition, der ökonomischen, von der hier nicht zu handeln ist.⁶³ Doch ist in der verwissenschaftlichten Welt des Handels manches an Marktkategorien und Marktdenken eingeübt worden, das die Frühe Neuzeit überdauert hat.

Resümee

Ich bin ausgegangen von einer handelsfremden kulturellen Überlieferung und habe Entdeckung und Etablierung des Handels in der frühneuzeitlichen Wissensordnung verfolgt. Die Entwicklungsthesen waren: Luther und die reformatorischen Theologien haben unter negativem Vorzeichen Formulierungshilfe geleistet für die Konstituierung einer neuen kommerziellen Agenda. Im 17. Jahrhundert gelang eine positive Umwertung und gesellschaftliche Akzeptanz der kommerziellen Inhalte

durch Interesse und Vermittlung des aufkommenden modernen Staates. Parallel dazu war eine zunehmende Verwissenschaftlichung zu beobachten: Eine frühe Verschriftlichung und Verzählung als Grundlage, eine hinzutretende enzyklopädisch-didaktische Fachliteratur und die eigentliche Theoriebildung aus dem Handelsbereich bilden die Glieder eines Stufenmodells zunehmender Wissenschaftlichkeit.

Gestatten Sie mir nach allem, was sich an Quellen belegen oder doch als idealtypisches Entwicklungsmodell legitimieren läßt, zum Schluß und nachdem die akademische Dreiviertelstunde und damit die Pflichtleistung dieser Veranstaltung abgelaufen ist noch eine etwas gewagte Kür: Meine Ausführungen gingen im Grunde von einem Zwiespalt aus, der zwischen der real existierenden Wirtschaft und ihrer kulturellen Bewältigung, zwischen Handelswelt und Wissensordnung, oder Praxis und Theorie bestand und der im Laufe der frühmodernen Entwicklung geschlossen wurde: es ging am Ende um die Entdeckung des Handels durch die Wissenschaft.

Eine solche didaktische und wissenschaftliche Behandlung der materiellen Tauschsphäre und später auch der Produktion wie in der europäischen Neuzeit ist zivilisationsgeschichtlich nicht selbstverständlich. Klassische Antike und Mittelalter verfügten zumindest phasenweise über hochentwickelte Handels-, Münz- und Gewerbesysteme, aber - (wenn uns der Überlieferungszufall nicht einen Streich spielt, was in diesem Umfang doch unwahrscheinlich ist) - nicht über eine vergleichbare handelskundliche Fachliteratur oder gar Kommerzientheorien.⁶⁴ Warum ist eigentlich die Industriegesellschaft, die mit allen Vor- und Nachteilen das moderne Leben bestimmt, erst in der Neuzeit entstanden? Warum sind nicht schon die hochentwickelten älteren Zivilisationen - die antike, die chinesische - zu einer ökonomisch-industriellen Gesellschaft durchgestartet? Nun, sicher nicht nur aus einem einzigen Grund, aber vielleicht doch auch: weil literarische Kultur, Didaktik und Wissenschaft auch selbst eine Produktivkraft sind, die auf diesem kommerziellen Felde ihre förderliche Wirkung erst im Laufe der Neuzeit entfalteteten.

Vielleicht - denn viel weiß dazu die Forschung noch nicht. Seit wann wäre mit einer solchen bestärkenden oder beschleunigenden Wechselwirkung von Theorie und Praxis zu rechnen? Schreitet wirklich - wie Becher meinte - die Theoria der Praxis voran? Welche Vermittlungsfor-

men lassen sich erkennen zwischen Handelswissenschaft, Staats- oder Stadtinteresse und Geschäftsgebaren, zwischen Normen und kommerziellem Verhalten? Welche Rückschlüsse können aus dem überaus veränderlichen Prestigebarometer des Handelskapitals in der Frühen Neuzeit gezogen werden? Wie hoch ist dabei die Mithilfe anderer Modernisierungsfaktoren, wie die neuzeitliche Grundvoraussetzung der Druckmedien, die staatlichen Institutionalisierungsleistungen oder der Praxis- und Bildungsschub von Pietismus und Aufklärung in Rechnung zu stellen? Und: Welche regionale Perspektive hätte ein solcher hier epochal angegangener Zusammenhang?

"Der Vorhang zu und alle Fragen offen"? Dieses vielzitierte Wort eines kommerzkritischen Dichters aus dieser Stadt und darüber hinaus auch noch das Lieblingszitat eines Ehrendoktors unserer Universität - für Zugereiste: Bertolt Brecht und Marcel Reich-Ranicki - an diesem Wort ist hier leider etwas dran.

Da trifft es sich gut, daß es gerade die Stadt Augsburg ist, mit ihrem besonderen handels- wie druckgeschichtlichen Hintergrund und ihren einschlägigen Archiv- und Bibliotheksbeständen, in der diese Fragen gestellt werden. Es trifft sich gut, daß der Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit an dieser Universität in ein fachliches, interdisziplinäres und kulturgeschichtliches Umfeld eingebettet ist, in dem es Sinn machen könnte, solchen Fragen nachzugehen. Und es trifft sich auch gut, daß dies noch nicht das letzte Wort, sondern erst die Antrittsvorlesung war, der zuzuhören Sie die Freundlichkeit hatten.

Anmerkungen

1) Zur Verdeutlichung des Forschungshintergrunds dieser Antrittsvorlesung sind dem Druck einige Nachweise beigegeben. Belegt sind direkte Quellenzitate und -beispiele, auf Literatur zu den integrierten Forschungsfeldern wird nur in Auswahl verwiesen. Vgl. darüber hinaus: Johannes Burkhardt, Das Verhaltensleitbild 'Produktivität' und seine historisch-anthropologische Voraussetzung, in: Saeculum 25 (1974) S. 277-289. Johannes Burkhardt, Der Begriff des Ökonomischen in wissenschaftlicher Perspektive, in: Norbert Waszek (Hg.): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an Deutschen Universitäten, St. Katharinen 1988, S. 55-76. Johannes Burkhardt, Das Haus, der Staat und die Ökonomie. Das Verhältnis von Ökonomie und Politik in der neuzeitlichen Institutionengeschichte, in: Gerhard Göhler (Hg.): Die Rationalität politischer Institutionen - Interdisziplinäre Perspektiven, Baden-Baden 1990, S. 169-187.

Johannes Burkhardt, Artikel "Wirtschaft", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 511-513 und S. 550-594.

2) Vgl. das treffende Urteil von Eduard Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, 3. Auflage, Zürich 1936, S. 21. Ausschließlich verfassungsgeschichtlich auch das neu edierte Werk aus dem 16. Jh.: Donato Gianotti, Republica Fiorentina, hg. v. Giovanni Silvano, Genève 1990.

3) Helmut Castritius u. a. (Hg.), Herrschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Donauwörth 1973, Bd. 2, S. 135-137 (= Villani Bd. XI, Kap. 94).

4) Vgl. mit meinen folgenden kritischen Einschränkungen vor allem Erich Maschke, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Paul Wilpert (Hg.), Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen, Berlin 1964, S. 306-335, und Franz Irsigler, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Cord Meckseper (Hg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, S. 53-75.

5) Das gilt selbst für Francesco Balducci Pegolotti, La pratica della mercatura, hg. A. Evans, Cambridge/Mass. 1936 (= The Mediaeval Academy of America 24). Mit Maschke (Anm. 4), S. 312, aus der Randstellung des Geldes auf seine Selbstverständlichkeit zu schließen, erscheint mir entwicklungsgeschichtlich nicht stimmig.

6) Die bis heute nachwirkende Fehldeutung von Albertis Werk von 1437 geht zurück auf Werner Sombart, Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München 1912. Die Kritik, die das vermeintlich moderne Bewußtsein noch weiter zurückverlängern will, geht in die falsche Richtung. Anders Maschke (wie Anm. 4), S. 307.

7) Meßordnung von 1475, in: Nördlinger Stadtrechte des Mittelalters, bearb. v. Karl Otto Müller (Bayerische Rechtsquellen. Hg. v. d. Kommission f. Bayer. Landesgeschichte bei d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2), München 1933, S. 128. Charakteristisch auch der bunte Inhalt der Policey-Ordnungen des 16. u. 17. Jh. im Verhältnis zur pointiert wirtschaftspolitischen Auswertung eines Herausgebers. Vgl. Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, Bd. 2, 1: Polizei- und Landesordnungen, hg. v. Wolfgang Kunkel, Gustaf Klemens Schmelzeisen und Hans Thieme, Köln-Graz 1968 und Gustaf Klemens Schmelzeisen, Wirtschaftsrecht im 16. bis 18. Jh., in: Aspekte sozialer Wirklichkeit. Sozialwissenschaftliche Abhandlungen 7 (1958), S. 9-22.

8) Vgl. hierzu mittlerweile: Anfänge des ökonomischen Denkens in Augsburger Buchbeständen. Begleitkommentar zur Ausstellung des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg und der Universitätsbibliothek Augsburg, 7. Oktober bis 7. November 1992, hg. vom Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Augsburg 1992. Zu Wolfenbüttel vgl. auch Wolf-Hagen Krauth, Wirtschaftsstruktur und Semantik. Wissenssoziologische Studien zum wirtschaftlichen Denken in Deutschland zwischen dem 13. und 17. Jh., Berlin 1984, S. 86 f. sowie Hooock 1981 (unten Anm. 54).

9) Dieter Forte, Martin Luther und Thomas Münzer oder die Einführung der Buchhaltung, Berlin 1971, S. 7, S. 37, S. 135. Vgl. neben Irsigler (wie Anm. 4) noch Georg Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1899, S. 62, S. 119 und Marianne Gebele, Geschichte des deutschen Kaufmannsbriefes bis zum Ende des 18. Jh., Masch.Diss. München 1949.

10) Jacques Le Goff, Die Geburt des Fegfeuers, Stuttgart 1984, und speziell: Jacques Le Goff, Wucherzins und Höllenqualen. Ökonomie und Religion im Mittelalter, Stuttgart 1988.

11) Zitiert nach WA (= Weimarer Ausgabe: Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe, 58 Bde., Weimar 1883-1948). Eine Liste aller ökonomisch relevanten Texte bei Günter Fabiunke, Martin Luther als Nationalökonom, Berlin 1963. In dieser marxistisch problematisierenden, gleichwohl umsichtigen Monographie auch die ältere Literatur ökonomischer wie theologischer Interpretationsrichtung. Ein Beitrag zur nötigen Vermittlung und mit der neueren Literatur: Maria Löffler, Luthers Ausführungen zu Handel und Wucher sowie ihre Rezeption in kirchlichen und frühkameralistischen Quellen. Masch. Magisterarbeit Eichstätt 1990.

12) Bernhard Adelman von Adelmansfelden. Vgl. Heinrich Lutz, Conrad Peutinger: Beiträge zu einer politischen Biographie, Augsburg 1958, S. 108.

13) WA 6, S. 3 - S. 8, Zitate S. 5 (hier lesefreundliche Schreibung, auch bei anderen Zitaten).

14) Vgl. den "Großen Sermon vom Wucher", WA 6, S. 50.

15) WA 15, S. 293 - S. 321. Diese Flugschrift ist auch als Faksimilebändchen (Hg. Horst Claus Recktenwald) in der Handelsblatt-Bibliothek "Klassiker der Nationalökonomie", Düsseldorf 1987 erschienen; ein Kommentarband dazu besteht aus zwei gegenwartsorientierten Essays, einem ökonomischen von Helmut Hesse und einem theologischen von Gerhard Müller. Eine geschichtlich orientierte kommentierte Ausgabe bereite ich selbst für die Bibliothek deutscher Klassiker vor, in: Johannes Burkhardt und Birger P. Priddat (Hgg.), Geschichte der Ökonomie (= Bibliothek der Geschichte und Politik, hg. von Reinhart Koselleck, Bd. 22), erscheint Frankfurt a. M. 1993.

16) WA 15, S. 293 (Sirach 26,28), S. 294, S. 297 f.

17) WA 15, S. 312.

18) Karl Marx, Ökonomische Manuskripte und Schriften 1858-1861, in: MEGA (Karl Marx/Friedrich Engels, Gesamtausgabe) II. Abteilg., Bd. 2, Berlin 1980, S. 35. Vgl. neben Fabiunke (wie Anm. 11) dazu jetzt auch: Hermann Lehmann, Luthers Platz in der Geschichte der politischen Ökonomie, in: Günter Vogler (Hg.), Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung, Berlin 1983, S. 279-295 sowie Günter Vogler, Martin Luther und die Reformation im Frühwerk von Karl Marx, in: Bernhard Moeller (Hg.), Luther in der Neuzeit, Gütersloh 1983 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 192), S. 84-104.

19) Vgl. Claus-Peter Clasen, Anabaptism. A Social History 1525-1618. Switzerland, Austria, Moravia, South- and Central Germany, Ithaca 1972, S. 183, S. 194 und Adolf Laube, Zur Rolle sozialökonomischer Fragen in frühreformatori-

schen Flugschriften, in: Hans Joachim Köhler (Hg.), Flugschriften als Massenmedien der Reformationszeit, Beiträge zum Tübinger Symposium 1980, Stuttgart 1981, S. 205-224.

20) So die Verordnung des Kurfürsten August von Sachsen gegen den Wucher 1583, in: Herbert Helbig (Hg.), Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, Bd. 2, Weimar 1952, S. 77.

21) Vgl. Georg Lutz, Marx Fugger und die Annales Ecclesiastici des Baronius, in: Baronio storico e la controriforma, Sora 1982, S. 423-545.

22) Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (1905), in: Max Weber, Die protestantische Ethik, hg. v. J. Winkelmann, Bd. 1 München 1973. Beste fachhistorische Kritik im Sinne einer epochalen, konfessionellen und sachlichen Ausweitung: Paul Münch, Welcher Zusammenhang besteht zwischen Konfession und ökonomischen Verhalten? Max Webers Thesen im Lichte der historischen Forschung, in: Der Bürger im Staat 34 (1984), S. 108-113 sowie Paul Münch, On the Shoulders of Dwarfs? An Achaology of the Weber Thesis, in: Hartmut Lehmann, Günther Roth (Hgg.), Farewell to the Protestant Ethic (im Druck).

23) Vgl. neben Steinhausen (Anm. 9), Maschke (Anm. 4), Irsigler (Anm. 4) und Laube (Anm. 19) auch noch: Otto Lauffer, Beiträge zur Geschichte des Kaufmanns im 15. Jh., in: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 1899, S. 105-116 (besonders Geiler) und zusammenfassend sehr treffend Ernst Walter Zeeden, Deutsche Kultur in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1968, S. 124.

24) Richard Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jh., Jena 1896. Zur Korrektur: Götz Freiherr von Pölnitz, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapitalismus in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde., Tübingen 1949. Vgl. zur Fuggerschelte Laube (Anm. 19), S. 219 f.

25) Zitat bei Eckart Schremmer, Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft bis zum Beginn des Merkantilismus, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III, 1, München 1971, S. 478 ff. Vgl. Olaf Mörke, Die Fugger im 16. Jh. Städtische Elite oder Sonderstruktur?, in: Archiv für Reformationsgeschichte 74 (1983), S. 141-162.

26) Vgl. zum Hintergrund: Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur politischen Wissenschaft in Deutschland, Neuwied 1966. Ndr. München 1980 und Winfried Schulze, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, München 1987 oder: in: Historische Zeitschrift 234 (1986), S. 591-626.

27) Vgl. Heinrich Lutz (wie Anm. 12) und Fritz Blauch, Die Reichsmonopolgesetzgebung Karls V., Stuttgart 1967.

28) Zitiert bei Günther Buchstab, Reichsstände, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß, Münster i. W. 1976, S. 149 ff., bzw. im Instrumentum Pacis Osnabrugense vom 24. Okt. 1648, Art. IX, § 1: ut facta pace commercia vicissim reflorescant.

- 29) Für die politische Seite jetzt das um diesen Aspekt zu ergänzende Standardwerk: Anton Schindling, *Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden*, Mainz 1991.
- 30) Reichsschluß vom 8. Okt. 1667, abgedr. bei Eberhard Büsser und Michael Neher (Hg.), *Arbeitsbuch Geschichte: Neuzeit*, Bd. 1, München 1977, Nr. 28, S. 286 ff.
- 31) Ingomar Bog, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. u. 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1959. Fritz Blaich, *Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Heiligen Römischen Reich*, Stuttgart 1970. Das folgende Zitat aus den Reichstagsakten 1702 bei Bog, S. 135. Ähnlich J. H. Sperander, *Sorgfältiger Negotiant und Wechßler*, Rostock 1706, S. 1.
- 32) Zitiert bei Schremmer in Spindler (wie Anm. 25), S. 527.
- 33) Vgl. Gustav Otruba, *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias*, Wien 1963 und Ferdinand Tremel, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs*, Wien 1969.
- 34) So Schremmer in Spindler (wie Anm. 25), S. 525.
- 35) Julius Bernhard von Rohr, *Compendieuse Haußhaltungs-Bibliothek*, Leipzig 1726, 11. Kapitel: Vom Commerciën-Wesen, S. 422.
- 36) Vgl. Eckart Schremmer, *Die Wirtschaft Bayerns*, München 1970, S. 217, S. 392 ff. Neben dem praktischen Hintergrund ist die besondere Abwertung des Kleinhandels allerdings auch eine Adelstradition, siehe Stollberg-Rillinger wie folgende Anmerkung.
- 37) Sehr erhellend dazu jetzt Barbara Stollberg-Rillinger, *Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 3 (1988), S. 273-309; besonders S. 288. Vgl. auch Hermann Kellenbenz, *Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit*, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 44 (1957), S. 1-25. Wolfgang Zorn, *Unternehmer und Aristokratie in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des sozialen Stils und Selbstbewußtseins in der Neuzeit*, in: *Tradition* 8 (1963), S. 241-254. Ein praktisches Beispiel für das adelsnahe Prestige in Frankreich: Peter Voss, *L'exemple d'un "bourgeois et marchand de Bordeaux" au milieu du XVIIeme siècle*, in *Bulletin du Centre d'Histoire des Espaces Atlantiques*. N. S. No. 4, Décembre 1988, Bordeaux. S. 73-109.
- 38) Christof Weigel, *Abbild und Beschreibung der Gemein-Nützlischen Haupt-Stände von dem Regenten biß auf die Künstler und Handwercker*, 1698, Ndr. Dortmund 1977, Vorwort.
- 39) Paul Jakob Marperger, *Historischer Kauffmann oder unterschiedliche und denkwürdige der werten Kauffmanschaft angehende Begebenheiten und Geschichten, welche sich hin und wieder in der Welt mehrentheils der Commerciën wegen zugetragen*, Lübeck und Leipzig 1708, Vorrede, vgl. 7. Erzählung.
- 40) Johann Joachim Becher, *Politische Discours. Von den eigentlichen Ursachen deß Auff- und Abnehmens der Stände, Länder und Republicken*, Frankfurt a. M. 1668, *Dedicatio* (in der 2. u. 3. Aufl. nicht enthalten).
- 41) Rudolf von Ems, *Der guote Gêrhart*; hg. v. John A. Asher, Tübingen 1989 (= *Altdeutsche Textbibliothek* 56), v. 1187 f., S. 39.
- 42) Wolfgang Schweicker, *Zwiefach Buchhalten sampt seinem Giornal*, Nürnberg 1548, im Vorsatzblatt des "Hauptpuch".
- 43) Vgl. bei Steinhausen (wie Anm. 9) die ältere Warenorientierung Abb. 18 mit den späteren Kontorbildern Abb. 117 u. ö. Ähnlich Titelblatt des Ausstellungskommentars (wie Anm. 8).
- 44) *Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg von 1304 - 1307*, bearb. u. hg. v. Anton Chroust und Hans Proesler, Erlangen 1934, S. 1, S. 75; vgl. S. XI.
- 45) Vgl. Gertrud Susanna Gramulla, *Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650*, Köln-Wien 1972 (*Forschungen zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, hg. v. Hermann Kellenbenz, Bd. 4), S. 393 ff.
- 46) *Lehre und Praxis zusammen behandelte Balduin Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1966. Zu den Anfängen des praktischen kaufmännischen Geschäftsschriftguts: Wolfgang von Stromer, *Das Schrifttum der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jh. Zur Geschichte Oberdeutscher Handelshäuser*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs* 2 (1967), S. 751-799.
- 47) Michael Giesecke, *Der Buchdruck in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. Main 1991.
- 48) *Ratsbuch Nr. 19, 16. Februar 1545, Stadtarchiv Augsburg: Ablehnung der Supplikation des Buchdruckers Heinrich Stainer aufgrund von Voten von Hans Jakob Fugger und Jeronimus Rehlinger. Freundlicher Hinweis von Hans-Jörg Künast.*
- 49) Schweicker, *Zwiefach Buchhalten* (wie Anm. 42), Vorrede. Nach Kellenbenz ist das Werk eine Überarbeitung von Domenico Manzoni, *Quaderno Doppio col suo Giornale... secondo il costume di Venezia, Venedig 1534* (wie Anm. 53)
- 50) Johannes Widmann, *Behend und hüpsch Rechnung uff allen Kauffmanschaftten*, Pforzheim 1508 (Exemplar in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- 51) Luca Pacioli, *Summa de Arithmetica, Geometrica, Proportioni e Proportionità*, Venedig 1494. Vgl. die kompetente Übersetzung von Balduin Penndorf mit Einleitung und bibliographischen Hinweisen, Stuttgart 1953, Ndr. 1968.
- 52) Basil F. Yamey, Michael F. Bywater (Hgg.), *Historic Accounting Literature*, 31 Bde. Angekündigt von Pickering & Chatto für 1992.
- 53) So im Titelfortgang von Lorenz Meder, *Handel Buch*, Nürnberg 1558, siehe: *Das Medersche Handelsbuch und die Welserschen Nachträge*, hg. und eingef. von Hermann Kellenbenz, Wiesbaden 1974.
- 54) Jochen Hoock, *Handbücher und Traktate für den Gebrauch des Kaufmanns. Zu den Beständen der Herzog-August-Bibliothek 1500-1800*, in: *Wolfenbü-*

teler Beiträge 4 (1981), S. 245-266. Jochen Hoock, *Ars Mercatoria. Handbücher und Traktate für den Gebrauch des Kaufmanns*, Bd. 1, 1470-1600, Paderborn 1991.

55) Vgl. grundlegend Eli F. Heckscher, *Der Merkantilismus*, 2 Bde., Jena 1932 und mit den weiteren Nachweisen Burkhardt, *Begriff* (wie Anm. 1).

56) Besonders Thomas Mun, *England's Treasure by Foreign Trade*, London 1664.

57) Becher (wie Anm. 40) Kap. 4, S. 25 f. Vgl. dazu Herbert Hassinger, Johann Joachim Becher, Wien 1951 und Burkhardt Röper, *Ansätze zu einer Marktformenlehre bei J. J. Becher*, in: Anton Montaner (Hg.), *Geschichte der Volkswirtschaftslehre*, Köln 1967, S. 91-116, sowie Burkhardt, *Begriff* (wie Anm. 1), S. 60 f.

58) Vgl. hierzu die erweiterte Ausgabe Johann Joachim Becher, *Politischer Discurs*, 3. Aufl. Frankfurt 1688 (Ndr.). Eine beide Ausgaben berücksichtigende kommentierte Auswahledition bereite ich vor (wie Anm. 15).

59) Abgebildet im Ausstellungskommentar "Anfänge ökonomischen Denkens" (wie Anm. 8), S. 30.

60) Paul Jacob Marperger, Erste Fortsetzung seiner so nothwendig als nützlichen Fragen über die Kauffmannschaft, Leipzig u. Flensburg 1715, S. 238, 13. Frage: Ob es nicht rathsam wäre auf Universitäten öffentliche Professores mercaturae zu verordnen, welche die Kauffmannschaft und alles was in dieselbe hinein laufft oder von solcher dependiret, dociren müßten?

61) Johann Carl May, *Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungs-Wissenschaft theoretisch und praktisch abgehandelt*, Altona 1763, Bd. 1, S. 2.

62) Vgl. Eduard Weber, *Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre*, Tübingen 1914 (*Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Ergänzungsheft 49, Ndr. 1967), S. 12-110, zu folgendem S. 67.

63) Vgl. Burkhardt, *Wirtschaft* (wie Anm. 1), S. 566 f., S. 573-577.

64) Michael Rostovtzeff, *Geschichte der Alten Welt*, Bremen 4. Aufl. 1961, S. 193-195, S. 206-210. Michael Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, 2 Bde, Heidelberg o. J. Vgl. auch die Reichweite der regulativ-inschriftlichen Ebene: H. W. Pleket (Hg.), *Epigraphica. Texts on the Economic History of the Greek World*, 2 Bde., Leiden 1964, 1969. Terminologisch überzogen ist R. J. Hopper, *Handel und Industrie im klassischen Griechenland*, München 1982, denn hier muß neben Kleingewerbe selbst die Landwirtschaft für "Industrie" erhalten. Wenig Sinn für die im Text sehr deutliche Marginalität der "Kaufmännischen Literatur" hat auch Jean Favier, *Gold und Gewürze. Der Aufstieg des Kaufmanns im Mittelalter*, Hamburg 1992, S. 374 ff.

Geld und Literatur im 18. Jahrhundert

Von Helmut Koopmann

Das 18. Jahrhundert gilt als das große Jahrhundert der europäischen Literatur. Es ist bestimmt von Gegensätzen, die aber nicht in ihrer Widersprüchlichkeit, sondern in ihrer komplementären Kraft erlebt werden: *in diesem Jahrhundert hat die Vernunft neben der Schwärmerei Raum, verbindet sich der Sturm und Drang der Gefühle mit dem Glauben an die Vorbildlichkeit der Antike, streitet nicht die Empfindsamkeit mit Erziehungsideen, verträgt sich die bürgerliche Gemeinschaftskultur durchaus mit der Emanzipation des Ich. Pietistische Frömmigkeit findet sich neben Freigeisterei, Religionskritik neben einer unreflektierten Frömmigkeit, die Forderung nach Natur und Natürlichkeit neben dem Bewußtsein, daß die Zivilisation alle Natürlichkeit bereits erdrückt habe. Die Aufklärung des Verstandes konkurriert nicht mit der Aufklärung der Seele, Optimismus und Duldsamkeit widersprechen nicht einem philosophischen Skeptizismus und dem Zweifel an der Berechtigung theologischer Lehren. Im 18. Jahrhundert entwickelt sich eine neue Gefühlskultur - und gleichzeitig feiert der Verstand seine Triumphe. Das 18. Jahrhundert war noch überzeugt, daß sich die Wahrheit über den Menschen ermitteln lasse, und zugleich wurde alles und jedes einer kritischen Prüfung unterzogen; bei allem Glauben an die Wahrheit und deren Erkennbarkeit fand sich nicht weniger häufig die Überzeugung, daß es bestenfalls eine kritische Bemühung um die Wahrheit geben könne, eine immer nur approximatives Erkennen der Wahrheit, und wenn Toleranz eine der prägenden Ideen des Jahrhunderts war, so ist es doch zugleich ein Jahrhundert gewesen, in dem auch die Göttin Irascibilität ihre Triumphe feierte: Duldung schloß Streitbarkeit nicht aus.*

Ein philosophisches, ein menschenfreundliches Jahrhundert. Hatte es auch ein Verhältnis zur Wirklichkeit? Manche haben das bezweifelt. Karl Gutzkow, Schriftsteller im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, hat in seiner Schrift "Über Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte" das 18. Jahrhundert ein poetisches Jahrhundert genannt. Er schrieb: "Das poetische achtzehnte Jahrhundert der Deutschen lebte wenig in der Gegenwart. Seine Einbildungskraft versetzte es unaufhörlich nach Griechenland, in die Berge Ossians und Fingals, in die altdeutschen Eichenhaine. Für das, was sie umgab und wovon sie leben mußten, scheuten

sich die Dichter nicht, Protektionen anzunehmen, und von einer Dedikation die Hoffnung zu hegen, daß sie von ihrem Erfolge das nächste Vierteljahr einer geplagten irdischen Existenz decken konnten. Unsere alten klassischen Dichter glaubten nicht, wenn sie nach solchen Experimenten wieder an die Statuen Griechenlands und das große Vorbild aller Poesie, an die Gesänge Homers, herantraten, daß in ihrer Atmosphäre etwas Niedriges waltete, ein gemeiner Hauch, wovon die großen glanzvollen Muster erblindeten. [...] Aus der unschönen, verbrauchten, abgestandenen Wirklichkeit flogen die mit innerem Seelenadel beschwingten Gemüter in die eben erst errichteten Tempel der Kunst und später der Philosophie. Eine idealische Welt flocht ihre Blumengirlanden durch das rings mit Dornen und Disteln besetzte Dasein. Man umging die Prosa des Lebens".

Tat man es wirklich? Gewiß: das 18. Jahrhundert hat Kunsttempel errichtet, die nicht in Geldeswert aufgewogen werden konnten. Es hat über die philosophischen Grundlagen des Menschen aufgeklärt, es war ein empfindsam-frommes Jahrhundert und gleichzeitig ein Jahrhundert eines immer stärker wachsenden kritischen Bewußtseins. Aber es war kein irreales Jahrhundert. Das 18. Jahrhundert, das so merkwürdig zwischen den Extremen seiner Zeit oszilliert, kannte durchaus ein Thema, das mit dem Schönen eher wenig, mit der Wirklichkeit aber sehr viel zu tun hatte: das Geld. Es gibt kaum ein anderes Motiv, das sich in größerer Variationsbreite besonders in der dramatischen Literatur des 18. Jahrhunderts zu Worte meldet.

Geld ist im 18. Jahrhundert kein verborgenes Thema - man spricht gerne darüber, und man scheut sich nicht, auch Fremde rasch über die eigene Vermögenslage aufzuklären. Nicht selten wird der Stand des Vermögens genau registriert, und wir hören nicht weniger oft über Gewinnmöglichkeiten und Verluste. Niemand zögert, die eigenen Vermögensverhältnisse aufzudecken - nicht zuletzt deswegen, weil das Vermögen des Menschen auch über seine soziale Position Aufschluß gibt. Schon das deutet darauf hin, wie wichtig die Rolle des Geldes im 18. Jahrhundert geworden ist. Mag in einer Zeit, in der sich die bürgerliche Emanzipation immer deutlicher abzeichnet, auch viel vom Guten, Schönen und Wahren die Rede sein - diese Welt wird vom Geld regiert, und weil die Wirtschaftskraft des Geldes eine immer größere Rolle spielt, stellt sich in der bürgerlichen Welt auch immer stärker die Frage nach dem Verhältnis von Geld und Moral. Sie ist nicht ein für allemal zu er-

ledigen, sondern wird immer neu abgehandelt - und das nicht nur in den zahlreichen Kaufmannsdramen dieser Zeit, die ästhetisch gesehen oft nur von mittlerer Qualität sind, die aber den außerordentlichen Vorzug haben, über das, was diese Welt zusammenhält, ebenso ausführlich wie deutlich zu sprechen: nämlich über das Geld. Geld dringt aber auch in die Hochliteratur ein, spielt zugleich eine noch größere Rolle in der bürgerlichen Unterhaltungsliteratur. Vor allem im Drama ist vom Geld die Rede. Dramen wie "Die Aussteuer", "Armuth und Hoffarth", "Armuth und Edelmuth", "Der reiche Deutsche zu Florenz", "Die Erbin", "Das Armeninstitut", "Der Bankerot", "Das Mündel", "Die beiden Geizigen", "Der gefundene Groschen", "Die Erbschleicher", "Der Bankrottier", "Die Spielsucht" - sie alle enthalten nicht expressis verbis den Begriff "Geld". Aber sie alle handeln davon, und schon diese kleine Auswahl an Titeln läßt erkennen, in welche Bereiche das Geld überall hineinragt. Hier werden Gefahren und Verführungsmöglichkeiten der bürgerlichen Welt sichtbar, hier kann sich der Edelmut beweisen und wird die Hoffart entlarvt: in ihnen wird angedeutet, auf welche Weise man am leichtesten und bequemsten zu Geld kommen kann, in ihnen wird ebenfalls gezeigt, wie man am spektakulärsten sein Geld wieder los wird. Daß Geld unter gewissen Umständen auch den Charakter verderben kann, wird ebenso demonstriert wie die zugegebenermaßen seltsame Fähigkeit, gegenüber den Verlockungen des Geldes immun zu bleiben. Immer aber wird deutlich: Geld bewegt entscheidend auch die schöngeistige Welt des 18. Jahrhunderts.

Geld heißt zunächst einmal "Vermögen". Vermögen ist andererseits nahezu ausschließlich Geld, und wenn es sich um Sachwerte handelt wie etwa bei Erbschaften, dann wird etwa eine Immobilie in der Regel sofort auf Geldeswert hin umgerechnet. Bei aller Schönrederei des Jahrhunderts, bei allem Schwärmen für Ideale und das alte Griechenland geht es, wo immer von den wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens die Rede ist, um die rechte Behandlung des Geldes. Im Idealfall bleibt es nicht nur erhalten, sondern läßt sich vermehren, und wenn sich ein Vermögen vermindert, droht Gefahr - so wie diese auch droht, wenn Geld verspielt wird oder ein Bankrott angemeldet werden muß. Eine gewisse Sicherheit wird darin gesehen, daß das Geld einfach im Hause gehortet wird; so vermehrt es sich nicht, aber vermindert sich auch nicht, da wir es in diesem Jahrhundert mit wertstabilen Verhältnissen zu tun haben, inflationäre Tendenzen oder auch ein Geldmengenwachstum, ein Brutto-sozialprodukt oder auch Wirtschaftswachstum völlig unbekannte Dinge

sind. Die Angaben in den Dramen lassen ungefähr abschätzen, wie hoch etwa ein bürgerliches Vermögen sein konnte. Es konnte, wie es in Gellerts "Die zärtlichen Schwestern" heißt, eine Summe von mehr als 50.000 Talern umfassen, und von einer ähnlichen Summe ist in Gellerts "Das Loos in der Lotterie" die Rede. Vermögen in Höhe von 100.000 Talern waren die große Ausnahme, ein solches in Höhe von 35.000 Talern oder auch 30.000 Talern war noch sehr ansehnlich und ließ es zu, von "Capital" zu sprechen. Die Erbschaftsangaben lassen ebenfalls gewisse Rückschlüsse auf die Größe der Kapitalvermögen zu. Auch hier findet sich gelegentlich die Summe von 50.000 Talern, doch auch 20.000 Taler gelten schon als reiche Erbschaft, selbst 10.000 Taler sind bemerkenswert. Die durchschnittliche Erbschaft betrug wohl 20.000 Taler, eine Erbschaft in Höhe von 5.000 Talern war an der unteren Grenze dessen, was zu Buche schlagen konnte.

Da die Vermögensverhältnisse normalerweise in Geldsummen ausgedrückt sind, läßt sich schwer ermitteln, wie es um die sachlichen Äquivalente bestellt ist. Schulden in Höhe von 1.000 Talern gelten als schon sehr hohe Schulden, und wir können daraus ablesen, daß normalerweise soviel Geld nicht bewegt wurde. In Gellerts "Die zärtlichen Schwestern" erfahren wir, daß ein Rittergut mehr als 50.000 Taler wert war, aber auf der anderen Seite wissen wir auch, daß ein jährliches Einkommen von etwa 400 Talern nicht recht reichte, um etwa eine Ehe eingehen zu können; 800 Taler lassen hingegen eine bürgerliche Lebensform zu, woraus man folgern kann, daß die monatlichen Ausgaben einer bürgerlichen Familie ohne Kinder sich in etwa auf 70 Taler beliefen. Daran gemessen war eine Summe von 50.000 Talern freilich ein außerordentlich großes Kapital. Es hätte, mit anderen Worten, ein bürgerliches Leben über 50 Jahre hin ermöglicht. Auch von daher ist einsichtig, daß ein Vermögen in Höhe von 20.000 Talern beachtlich war und, wenn man heutige Maßstäbe anlegt, von einem Äquivalenzwert von einem Wert von etwa 200.000 DM ausgehen darf. Man muß also die damaligen Zahlenangaben mindestens mit zehn, besser noch mit zwanzig multiplizieren, um ungefähre Vorstellungen vom Wert eines Vermögens zu bekommen - wobei hinzuzufügen ist, daß die Lebenskosten sehr viel geringer anzusetzen waren als heute und damit auch der Geldwert sehr viel höher rangierte: so ist verständlich, daß ein Drama über den "Gefundenen Groschen" handeln konnte. Schulden in Höhe von 1.000 oder mehr Talern bedeuteten Arrest und Haft; wer um 30.000 Taler geprellt wurde, hat in der Tat ein Vermögen verloren. Ein Bestechungsgeld in

Höhe von 400 Gulden war beachtlich und rückt diesen Fall durchaus in die Nähe heutiger Bestechungssummen. Sie müssen in Relation gesehen werden zu den 600 bis 800 Talern jährlicher Einkünfte, die ein mehr oder weniger auskömmliches bürgerliches Leben ermöglichten.

Was machte der Bürger mit dem Geld, mit seinem Kapitalvermögen, nach dem er auch in seiner sozialen Position eingeschätzt wurde - wobei der Wert seines Hauses in der Vermögenseinschätzung kaum zu Buche schlug?

Die Dramenliteratur gibt darüber recht deutlich Auskunft. Manches wird totes Kapital gewesen sein. Kaufleute aber legen ihr Geld natürlich an, auch der Privatmann beteiligt sich an Handlungen, und diese Beteiligungen sichern ein mehr oder weniger regelmäßiges jährliches Einkommen. In Friedrich Ludwig Schröders "Der Vetter in Lissabon" (1786) erhält dieser aus dem Erlös seines angelegten Geldes jährlich 4.000 Gulden. In der Regel verleiht der Besizende sein Geld - diese Tätigkeit ist im 18. Jahrhundert vor allem Privatsache. Verliehenes Geld garantiert ein relativ sicheres Einkommen. Dabei sind die Zinssätze, gemessen am heutigen Geldgeschäft, gar nicht einmal außergewöhnlich hoch. In Gellerts "Das Loos in der Lotterie" verleiht ein Vormund "starke Capitale", "gegen acht und zehn Prozent" - aber seinem Mündel verrechnet er "nach den Landes-Gesetzen nur fünf", was das Kreditgeschäft für ihn natürlich zu einem einträglichen Gewerbe macht, denn dieser neben der Legalität gemachte Verdienst ermöglicht es ihm, einen verschwenderisch großzügig ausgestatteten Garten zu unterhalten. Auch von sechs Prozent ist zuweilen die Rede. Gelegentlich kommt es allerdings vor, daß Geld um dreizehn Prozent verliehen wird - wiederum bei Gellert in "Das Loos in der Lotterie". Dreizehn Prozent muß auch Frau Wagner in Schröders erwähntem Drama zahlen, als Vorschußzinsen. Das grenzt nun schon an Wucherei. Hypothekenzinsen belaufen sich manchmal auf viereinhalb Prozent, aber diese Art von Geldgeschäften ist von solchen mit Bargeld unterschieden. Gelegentlich verlangt ein "Kapitalist", also jemand, der Geld verleiht, auch nicht "Interessen" also Zinsen, sondern eine Gewinnbeteiligung - er geht also ein kaufmännisches Risiko ein, das ihm aber zum Gewinn ausschlagen kann.

Sonderlich risikofreudig war die Gesellschaft damals nicht, obwohl das Geldgeschäft seinerseits Gefahrenzonen hatte. Recht beliebt war das Ausstellen von Wechseln - das war jedoch gefährlich für den, der sie

akzeptierte. Manche Wechsel werden protestiert, und wenngleich sie als Zahlungsmittel dienen, da das auf ihnen bescheinigte Geld ja zu einem festen Stichtag eingelöst werden kann, so bleibt das Wechselgeschäft doch im Grunde eine riskante Angelegenheit, da letztlich ungewiß bleibt, ob der Wechselaussteller hält, was sein Papier verspricht. Gelegentlich werden Wechsel präsentiert, die der Aussteller vor langer Zeit einmal in Umlauf gegeben hat; manchmal hat er sich der Einlöschungspflicht durch einen Ortswechsel entzogen, und damit ist derjenige, der den Wechsel besitzt, der Hereingefallene. Gelingt es dem freilich, den neuen Wohnort des Ausstellers ausfindig zu machen, dann vermag er ihm seinen Wechsel zu präsentieren - was für den unverlässlichen Aussteller meist einen Bankrott oder den Schuldturm bedeutet. Mit Wechseln zahlt man übrigens recht gerne, weil man sich dann nicht von seinem Bargeld trennen muß - das hat noch den magischen Glanz des echten Schatzes. Wechsel können gelegentlich prolongiert werden, aber manchmal sind Wechsel auch Fallstricke, die einen freilich zumeist nicht ehrbaren Bürger straucheln lassen. Sind Wechsel ungedeckt, sind sie nicht mehr wert als das Papier, auf das sie ausgestellt sind. So entwickelt sich der Umgang mit Wechseln zu einer Art Geldgeschäft ohne Geld, und er wird natürlich in der dramatischen Literatur deswegen gerne genutzt, weil ein zur rechten Zeit präsentierter Wechsel, der nicht eingelöst werden kann, ein hochdramatisches Motiv enthält, an das sich überraschende Entwicklungen knüpfen können. Mit Hilfe eines Wechsels aber kann man Geldgeschenke machen, ohne daß sie aufdringlich sind; Wechsel können andererseits zu Fallstricken werden, die eine Existenz zerstören.

Ein besonders anschauliches Beispiel für die Gefährlichkeit im Umgang mit Wechsel bietet Lessings "Minna von Barnhelm". Major von Tellheim hat in Sachsen Kontribution eintreiben sollen, aber er hat sich Strenge gegen die Landstände ersparen wollen und die fehlende Summe selbst vorgeschossen - und die Stände haben ihm einen Wechsel gegeben. Diesen gedachte Tellheim beim Friedensvertrag bestätigen zu lassen. Dies geschah auch - allein ihm wurde das Eigentumsrecht an dem Wechsel bestritten, und so kam der Wechsel aus seinen Händen, und Tellheim setzt hinzu: "wenn er bezahlt wird, wird er sich sicherlich nicht an mich bezahlen". Bei allen Wechseln läuft man Gefahr, daß sie nicht eingelöst werden, und werden sie eingelöst, so ist der Besitzer des Wechsels nicht immer dessen rechtmäßiger Eigentümer.

Aus alledem folgt, daß der Umgang mit Geld auch in einer Zeit, in der andere Finanzgeschäfte fast nicht bekannt waren, ein problematisches Unterfangen war - vor allem dann, wenn das Geld nicht im Kasten blieb.

Im übrigen war nicht jeder so ohne weiteres zu Geldgeschäften autorisiert. Die bürgerliche Sozialordnung setzte der Freizügigkeit im Umgang mit Kapital relativ enge Grenzen, denn wenn auch im Prinzip jeder über sein Geld verfügen konnte, so war es doch vor allem Sache des Hausvaters, ein Vermögen zu verwalten. Das war in jedem Fall das der eigenen Familie, und der Hausvater war für das Vermögen der Familie insofern verantwortlich, als dieses ja die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz bildete. Kapitalgewinn war immer ein Kapitalgewinn für die Familie, und umgekehrt traf Kapitalverlust alle, die ihr angehörten. Recht und Tradition sehen vor, daß niemand anders als das Familienoberhaupt das Familienvermögen verantwortlich verwalten muß. Dem Hausvater wird das nicht immer leichtgemacht. Gelegentlich fordern die Ehefrau und die Kinder zu viel, und in Schröders "Der Vetter aus Lissabon" wird solch ein trauriger Fall auf die Bühne gebracht: das Landgut muß verkauft werden, das Lotto bleibt als einziger fragwürdiger Ausweg. Verschwendungssucht von Familienmitgliedern oder unbedachte Geldforderungen spielen nicht nur hier eine Rolle. Überhaupt ist Verschwendung ein mögliches Laster der Zeit, und verschwendet ist ein Vermögen schnell, denn der Nutznießer und Schmarotzer sind viele. Verschwendung ist in einer Zeit bürgerlicher Sparsamkeit natürlich ein besonders schlimmes Laster, aber es ist auf der anderen Seite auch mangelnde Erfahrung im Umgang mit Geld, die der Verschwendung Vorschub leistet. Auf jeden Fall muß einer derartigen Unfähigkeit im Umgang mit Geld gesteuert werden, und der Freiherr von Knigge empfiehlt in einem vielgelesenen Ratgeber für alle mit dem bezeichnenden Titel "Über den Umgang mit Menschen" denn auch eine Notbremse, was etwa die familiäre Bankenaufsicht betrifft: "sollte [...] Einer von den Eheleuten zur Verschwendung geneigt seyn: so ist es rathsam, weil es noch Zeit ist, Mittel vorzuschieben, jener gräßlichen Lage auszuweichen. Der andere Theil, der besser mit Gelde umzugehen weiß, übernehme die Casse!". Es sind nicht immer nur die Frauen, die der Modesucht erliegen - auch Kinder können zur Extravaganz neigen, und sie neigen dazu besonders dann, wenn es im Haushalt der Eltern sparsam und karg zugeht. Noch in Friedrich Hebbels spätem Drama "Maria Magdalena"

will der mißratene Sohn immer wieder Geld von seiner Mutter - ein warnendes Menetekel, was Verschwendung angeht. Wehe dem Hausvater, der seine Treuhandstellung nicht so nutzt, wie es die bürgerliche Ethik verlangt: sieht er dem ausufernden Lebenswandel seiner Söhne tatenlos zu, trägt er nicht nur die Verantwortung, sondern hat auch mit den Folgen zu kämpfen. Es gibt so etwas wie eine Familiengerichtsbarkeit, die zwar nirgendwo kodifiziert ist, der zufolge aber die bürgerliche Forderung nach Angemessenheit der Lebensführung und Sparsamkeit im häuslichen Umgang mit Geld oberste Maximen sind, gegen die man nicht verstoßen darf. Der Hausvater ist in diesem Sinne auch der Familie oberster Gerichtsherr.

Manchmal steht noch mehr auf dem Spiel. Immer wieder taucht in der Dramatik des 18. Jahrhunderts die Figur des Vormunds auf, des Vermögensverwalters, der für sein Mündel ein Kapital, oft ein ererbtes Vermögen, mit Gewinn anlegen muß und nicht verschleudern darf - von der Selbstbereicherung ganz zu schweigen. Dem Vormund bringt man besonderes Vertrauen entgegen - deswegen wiegt jedes Vergehen auf seiner Seite doppelt schwer. In einer Gesellschaft, die auf Sicherung des Vermögens und Vermehrung des Eigenkapitals aus war, ist ein fahrlässiger Umgang mit dem Geld anderer ein strafwürdiger Vorgang, der besonders hart geahndet wird. Hat ein Vormund allerdings gut gewirtschaftet, also das Kapital seines Mündels vermehrt, wird er entlastet, und mit Dank auch vor anderen überhäuft. Wie wichtig die Vormundschaft genommen wird, zeigen Dramen wie Ifflands "Der Vormund" oder auch Ifflands "Die Mündel" (1784). Besonders schlimm, wenn ein anvertrautes Vermögen im Spiel verloren wird. Das Urteil der bürgerlichen Gesellschaft trifft ihn erbarmungslos.

Geld also heißt Kapital, und dieses Kapital ist im wesentlichen etwas Unbewegliches; es wird denn auch nicht von der jeweiligen Generation verbraucht, sondern beisammengehalten, vermehrt - und schließlich vererbt. Das Ansammeln des Geldes wird geradezu zum Selbstzweck. Man vermehrt sein Kapital, indem man es günstig verleiht. "Das Capital muss ausgeliehen, und die Interessen müssen wieder zu einem Capitale gemacht werden", heißt es in Gellerts "Die Betschwester". Johann Adolph Hoffmann fordert in seinen "Politischen Anmerkungen von der wahren und falschen Staatskunst" (1740), daß man "aufs höchste nur halb so viel verzehre als man verdient". "Weniger ausgeben als einnehmen", lautet eine weitere Empfehlung von Johann Jakob Engel in "Herr

Lorenz Stark" (1795). Im Idealfall kann man sein Kapital "mit der Zeit" verdoppeln. Sparsamkeit ist der eine Pfeiler der häuslichen Kapitalvermehrung, das Geldverleihen ein zweiter. Der Geldvermehrung dient auch das Leihen auf Pfänder. Das ist zwar nicht sonderlich hoch angesehen, bringt aber ebenfalls hier und da ein wenig Gewinn. Tellheim versetzt in "Minna von Barnhelm" die einzige Kostbarkeit, die er noch hat, einen Ring, mit dem Auftrag an seinen Bedienten: "laß dir achtzig Friedrichsdor darauf geben; die Rechnung des Wirts kann keine dreißig betragen. Bezahle ihn, und räume meine Sachen". Viel Geld bringt das Verleihen freilich nicht; in der Regel werden persönliche Pretiosen versetzt, Ringe, häufiger auch eine goldene Uhr. Das Geldverleihen auf Pfänder ist nicht wegen der Minimalgewinne schlecht angesehen; da wird in der Regel die Notlage eines Menschen zum Geschäft genutzt, und das ist von der bürgerlichen Moral dieser Zeit her verwerflich. Dort bildet sich auch am ehesten der Wucher aus - der in Not Geratene muß zu Konditionen verpfänden, die nicht er bestimmt, sondern die ihm gesetzt werden. Manchmal läßt man denn auch diese Art der Geldgeschäfte von Bedienten ausführen. Der Geldgewinn aus Pfändern mag moralisch zweifelhaft sein - der aus einem legalen Geldgeschäft ist allerdings in jeder Hinsicht unbedenklich.

Die Vielzahl frühkapitalistischer Geldgeschäfte könnte den Eindruck aufkommen lassen, als sei hier ein schrankenloser Egoismus am Werke, hinter dem eine brutale Geldgier stehe. Die bürgerliche Gesellschaft eine Bande von Kapitalisten - wobei Kapitalisten Menschen sind, "welche ihr Geld ausleihen" (so 1716 belegt)? Doch wer die Wirtschaftsverhältnisse so sieht, sieht sie einseitig, denn Geld ist die Existenzgrundlage des Bürgertums, und es sichert nicht nur das wirtschaftliche Überleben einer Familie, sondern verbindet auch die Generationen und garantiert in gewissem Sinne das Weiterleben einer Gesellschaft, deren kleinste, aber auch wichtigste soziale Einheit die Familie ist. Geld wird nicht zum eigenen Vergnügen verbraucht, sondern es dient der Sicherung der Familie auch über die eigene Generation hinweg. Ist ein Familienvermögen verloren, sind die Folgen unabsehbar, ist der moralische Niedergang ihrer Mitglieder fast zwingend vorgezeichnet. Dahinter steht der Wille, die Lebensumstände auch der folgenden Generationen nicht nur zu erhalten, sondern nach Möglichkeit noch zu verbessern. Eine Familie hat Bestand, sofern sie Vermögen hat; ist das Vermögen bedroht, ist auch die

Familie bedroht. Nichts anderes könnte deutlicher zeigen, in welchem Ausmaß die bürgerliche Lebensform an das Kapital gebunden ist, wie notwendig andererseits ein gewisses Vermögen ist, um eine bürgerliche Lebensform zu garantieren. Zahlreiche Dramen handeln denn auch direkt oder indirekt von den Möglichkeiten und den Gefahren eines Erbes, und auch die diversen Komplikationen, die einzutreten pflegen, wenn ein Vormund Geld eines Mündels angemessen zu verwalten hat, haben mit der Erbmöglichkeit zu tun. Die Vorstellung, daß jede Generation sich ihren eigenen Lebensstandard erst selbst erwirtschaften müsse, ist dem 18. Jahrhundert völlig fremd. Es ist vielmehr Pflicht der vorausgegangene Generation, der nachfolgenden eine Existenzgrundlage in Form einer möglichst reichen Erbschaft zu verschaffen.

Man erbt Vermögen meist in Form von Bargeld. 10.000 Taler gelten als geringe, 20.000 Taler Bargeld als gute Erbschaft, und gelegentlich ist auch von 25.000 Talern die Rede. Im Extremfall geht es sogar um Erbschaften in Höhe von 50.000 oder gar 70.000 Talern, und derartige Erbschaften sind die beste Zukunftsversicherung, die man sich denken kann. Natürlich ergeben sich aus diesem bürgerlichen Zwang, die wirtschaftliche Existenz der nächsten Generation zu sichern, zahlreiche dramatische Möglichkeiten: gelegentlich werden Gegendienste für eine Erbschaft verlangt, zuweilen wird eine Erbschaft durchgebracht, und nicht selten wird Enterbung für den Fall der Unbotmäßigkeit angedroht: Kinder können zwar durch das Familienerbe zu ungeahntem Wohlstand kommen, aber sie bleiben abhängig, und der latent in dieser Zeit immer vorhandene Generationskonflikt kann gerade dann ausbrechen, wenn Erbfragen erörtert werden. Anders gesehen: die Autorität des Hausvaters gründet sich auch auf seine Macht als Erblasser; er kann einem unbotmäßigen Sohn die Erbschaft verweigern, und häufig geschieht das, wenn eine aus der Sicht der Eltern unstandesgemäße Heirat verhindert werden soll. Ein Pflichterbe kannte man nicht, natürlich auch keine Erbschaftssteuer. Wenn man noch das Glück hatte, von mehreren Seiten zu erben, war die eigene Existenz - scheinbar - für immer gesichert. Erbschaften dienen also der Versorgung, und für den Erben gilt natürlich das gleiche, was für den Erblasser schon Maxime seines Lebens gewesen war: auch er darf sein Erbe nicht verschwenden, sondern hat es ebenfalls zusammenzuhalten und zu vergrößern, um es seinerseits später weitergeben zu können, und eben darin zeigt sich, daß die bürgerliche Lebensversicherung immer eine solche auf viele Generationen hinaus ist. Da sich im Idealfall die Erbschaften akkumulieren, kann man von den Zin-

sen ein durchaus bequemes Leben führen. Enterbung bedeutet andererseits nicht nur den Verstoß aus der Familiengemeinschaft, sondern auch den Verlust der Existenzgrundlage - und da die Höhe des Besitzes in der Regel ja bekannt ist, zumal man gerne darüber spricht, weiß der Erbe, was ihm entgehen kann, wenn er das Zutrauen des Erblassers aufs Spiel setzt. Wer enterbt ist, dem bleibt keine andere Möglichkeit, als Schulden zu machen. Schreibt er Wechsel aus, so rettet ihn das zwar im Augenblick; aber die Nemesis pflegt dann später nur um so fürchterlicher zuzuschlagen. Angesichts der relativen Höhe der bürgerlichen Erbschaften ist Erbschleicherei natürlich relativ weit verbreitet. In Gellerts "Die zärtlichen Schwestern" ist ein junger Mann darauf aus, Siegmund, einem jungen Galan, ist es weniger um das Herz als vielmehr um die Erbschaft seiner Angebeteten zu tun, und immerhin geht es um ein Rittergut, das 50.000 Taler wert sein dürfte. Der Erbschleicher, so erkennt die eine der Schwestern, richtet sein Herz "nach dem Testamente, und nicht nach meiner Liebe". Der Magister entlarvt die Abscheulichkeit des vermeintlichen Liebhabers und dazu noch eine ganze Reihe anderer Laster, und der junge Mann ist gerichtet schon durch den Satz: "Er strebt nach Julchen, damit er ihre Reichthümer bekomme. Welch schändlicher Eigennutz!" Der Vormund hat die Familie vor dem Erbschleicher bewahrt, der nun die gute bürgerliche Gesellschaft verlassen muß, und man kann ihm nachfühlen, wenn er das gerne tut und mit den Worten geht: "Verflucht ist die Liebe!" - worauf ein guter Liebhaber ihm nachruft: "Nicht die Liebe, nur die Untreue. Dieß ist ihr Lohn".

Erbschleicherei ist Betrug, und Betrug ist in der Kaufmannswelt ein Verbrechen. Erbschleicherei war ein Angriff auf die wirtschaftliche Autarkie der Familie, und deswegen wurde sie so unbarmherzig geächtet. Diese Familienethik ist im Kern eine Kaufmannsethik, und deswegen ist alles, was mit Geld zu tun hat, von sensibler Qualität. Jede Form des Diebstahls wird hart bestraft, und Erbschleicherei als Diebstahl en gros ist so verwerflich, daß sich der Erbschleicher in der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr blicken lassen kann. Erbt aber jemand auf legitime Weise, so wird er beglückwünscht. Da eine solche Erbschaft freilich ohne Anstrengungen erworben ist, ist die Gefahr groß, das so rasch gewonnene Erbe auch wieder zu verschwenden. Ein symptomatischer Fall ist Mellefont in Lessing "Miß Sara Sampson". Sein Diener hält ihm vor: "Was für ein Leben habe ich Sie nicht, von dem ersten Augenblicke an, führen sehen! In der nichtswürdigsten Gesellschaft von Spielern und Landstreichern - ich nenne sie, was sie waren, und kehre mich an ihre

Titel, Ritter und dergleichen nicht - in solcher Gesellschaft brachten Sie ein Vermögen durch, das Ihnen den Weg zu den größten Ehrenstellen hätte bahnen können. Und Ihr strafbarer Umgang mit allen Arten von Weibsbildern [...]". Mellefont gibt zu: "Ich vertat mein Vermögen; gut. Die Strafe kömmt nach, und ich werde alles, was der Mangel Hartes und Erniedrigendes hat, zeitig genug empfinden". Mellefont ist aber noch eine zweite Erbschaft angetragen worden - die er als "verwünschtes Vermächtnis" abtut: ein sterbender Vetter hat ihm sein Vermögen mit der Auflage hinterlassen, "einer Anverwandten die Hand zu geben, die mich ebenso sehr haßt, als ich sie". Mellefont ist an Arbeit nicht gewöhnt, und so muß er annehmen, was ihm der wohlmeinende Vetter zugedacht hat. Doch er verflucht, was ihn retten könnte: "Wenn ich ihrer nur entübriget sein könnte, dieser schimpflichen Erbschaft! So lange mein väterliches Vermögen zu meiner Unterhaltung hinreichte, habe ich sie allezeit verschmähet, und sie nicht einmal gewürdiget, mich darüber zu erklären. Aber itzt [...] itzt muß ich meine Zuflucht dahin nehmen". Doch er hat einen Einfall, um die ungeliebte Anverwandte gefahrlos loswerden zu können: "Das Vermögen soll geteilt werden; und da sie es nicht ganz mit mir genießen kann, so ist sie es zufrieden, daß ich mit der Hälfte meiner Freiheit von ihr erkaufen darf. Ich erwarte alle Stunden die letzten Nachrichten in dieser Sache, deren Verzögerung allein unsern hiesigen Aufenthalt so langwierig gemacht hat". Fluch und Elend einer Erbschaft! Wer so mit dem ihm zugefallenen Geld umgeht, ist ein Verworfenener - jedenfalls aus der Sicht der bürgerlichen Moralvorstellungen des 18. Jahrhunderts. Das Geld hat ihm Verschwendung ermöglicht - die einzige Untugend, die das frühkapitalistische Zeitalter niemandem verzeiht.

Aber Gestalten wie Mellefont sind Ausnahmerecheinungen - so wie auch zu den Ausnahmen gehört, daß jemand gleich zwei Erbschaften durchbringt. Erbschaftsklauseln waren freilich nicht so ungewöhnlich.

Erstaunlich selten ist von eigener Arbeit und einem so möglichen Auskommen die Rede. Handwerker spielen in der dramatischen Literatur eine Nebenrolle - wenn sie überhaupt auftauchen. An das große Geld kommt man auf unproblematischere Weise: wenn keine Erbschaft in Aussicht steht, bleibt die Heirat. In Lessings "Der Freigeist" fragt ein Diener einen anderen: "Aber sage mir doch, was hat man denn in der Welt ohne Mühe?" - Und der andere antwortet: "Alles, was man erbt, und was man erheiratet. Mein Herr erbt von seinem Vater und von zwei

reichen Vettern keine kleinen Summen; ich muß ihm das Zeugnis geben, er hat sie, als ein braver Kerl, durchgebracht. Jetzt bekömmt er ein reich Mädel und, wenn er klug ist, so fängt er es wieder an, wo er es gelassen hat".

Geld beruhigt nicht, aber es macht frei. Je weniger Geld, desto unfreier - in der Frage der Mitgift wird deren Höhe zu einem entscheidenden Kriterium. Gute Partien - das waren solche, wo die Mitgift 20.000 und im Extremfall sogar 50.000 Taler betrug. Damals ließ sich also schon ein Vermögen erheiraten. Die Frau nahm man notfalls in Kauf. So tut das noch schließlich der späte Bankrotteur Grünlich in Thomas Manns "Buddenbrooks". Zum Abschied sagt er seiner Frau Toni noch einmal deutlich, was diese törichterweise wie auch wieder verständlicher Weise nicht sehen wollte: "Ich habe dich *nur* wegen deines Geldes geheiratet".

Neben die Erbschleicherei tritt die Mitgiftjägerei - verständlich unter solchen Umständen, wie die bürgerliche Gesellschaft sie damals bot. Natürlich gibt es nicht nur Mitgiftjäger, sondern auch Heiratsschwindlerinnen, die eine Heirat versprechen, um an das Geld des Auserwählten zu kommen. Die Heiratsschwindlerin ist es gelegentlich zufrieden, wenn sie eine "Verschreibung" bekommt, die so gut ist wie ein unbefristeter Wechsel: so kann sie denn, wenn der Ehemann sterben sollte, an das langersehnte Bargeld kommen. Alle Mittel sind recht, wenn sie nur zu dem eine Ziele, zum Erlangen eines möglichst großen Kapitals, führen.

Die Mitgift bot in bürgerlichen Häusern einen Grundstock für weiteres Vermögen - sie schwächte auf der anderen Seite das Vermögen der Familie, die sich zu einer Mitgift entschloß, und das war die Regel. Schließlich hing die Heiratsaussicht einer Tochter an der Höhe der Mitgift. Daß die Mitgift so relativ hoch ausfällt, hängt mit mehr oder weniger ungenau formulierten Gerechtigkeitsvorstellungen zusammen: die Tochter soll nicht nur gut verheiratet werden, sie soll auch auf diese Weise ihren Teil vom Erbe bekommen, da der Sohn die Nachfolge in der Verwaltung des Familienvermögens antritt. Natürlich gibt es immer wieder Schurken, die sich in den Besitz der Mitgift bringen wollen, ohne die dazu gehörige Frau mitzunehmen. Manchmal will sich auch ein bankrotter Adelliger auf diese Weise salvieren, aber der selbstbewußte Bürgersmann hütet sich in der Regel, seine Tochter mit ihrem Vermögen nur um des besseren Namens willen einem mittellosen Adeligen zu geben.

Die Mitgift besteht in Bargeld, aber hinzu kommt die "Aussteuer": es ist Wäsche, qualitativ und zahlreich. Auch das ist wertvoller Besitz, wenngleich er an Wert nicht an die Mitgift des Barkapitals heranreicht. Noch heute kann man etwa in Lübecker Bürgerhäusern große Dielenschränke sehen, Wäsche- oder auch Kleiderschränke, die als feste Bestandteile zur Einrichtung eines Bürgerhauses im 18. Jahrhundert gehörten. Nußbaumschränke waren außerordentlich beliebt; die Wäscheausstattung war reichlich und war eben auch Teil der "Mitgift". Wie hoch und problematisch die pekuniäre Mitgift freilich war, das wird dort deutlich, wo auf diese Weise ein Firmenkapital zum Teil empfindlich geschwächt wird. Noch Thomas Manns "Buddenbrooks" berichten mit exakten Zahlen davon.

Alles das deutet immer wieder auf das gleiche hin: die bürgerliche Welt des 18. Jahrhunderts ist von einer Art Frühkapitalismus bestimmt, in der der Umgang mit Geld oft erst erlernt werden muß, letztlich aber strengen Richtlinien unterliegt, die nicht Richtlinien der Finanzwelt, sondern solche des bürgerlichen Haushaltes sind. Einen phantasievollen Umgang mit Geld gibt es bestenfalls in negativer Weise - dort, wo es nicht geachtet und zusammengehalten, sondern vertan wird. Für kühne Spekulationen ist ebenso wenig Raum gegeben wie für gefährliche Transaktionen. Beim Geld hört die Moral nicht auf, sondern bei ihm beginnt sie im Grunde genommen erst, und weil Geld eben so eng mit der Sicherung der bürgerlichen Verhältnisse und dem Fortbestand der Familien zu tun hat, gibt es auch von daher gesehen keine Freizügigkeit des Kapitals. Geld macht auch hier nicht immer glücklich, aber es gibt die zur Existenz nötige Freiheit und Sicherheit und weil man weiß, wie es denen ergeht, denen der Besitz genommen worden ist oder die ihn verschwendet haben, ist der Besitzende gehalten, nur so viel zu verbrauchen, wie er verdient, wobei aber schon die Stagnation des Vermögens ein schlechtes Vorzeichen ist: der gute Bürger erweist sich in seiner Vorbildlichkeit gerade dann, wenn er mehr einnimmt, als er ausgibt. Die gesamte bürgerliche Tugend, wie sie sich bis in unser Jahrhundert hinein gehalten hat, hat mit dem rechten Umgang mit dem Gelde zu tun: das gilt für die nötige Sparsamkeit bei Geldausgaben wie für das Zweckgerichtete der Geldverwendung, es gilt für den mäßigen Lebensstil wie für die Vorsorge, was die Zukunft der eigenen Familie angeht. Bequemlichkeit und Behaglichkeit kann sich bloß der erlauben, der genug hat. Aber auch dort

gilt: Geld sichert nicht nur den Einzelnen, sondern immer eine Familie, und so ist es denn in gewissem Sinne immer mehr als der Besitz eines Einzelnen - oder soll doch mehr sein. Dabei meidet die bürgerliche Moral die Extreme, allzugroße Freigebigkeit, allzugroßen Geiz. Sparsamkeit ja, Geiz nein - die rechte Einteilung des Geldes ist der beste Ausweis der Sparsamkeit, aber der Sparsame wird sich nie am Geld allein freuen, weil dieses Geld letztlich kein Selbstzweck ist. Man muß bedenken, daß die bürgerliche Ethik also im Kern eine Kaufmannsethik ist, diese Ethik legitimiert sich nicht mehr an religiösen Vorschriften oder an traditionellen Vorstellungen, sondern orientiert sich an der Notwendigkeit einer bürgerlichen Gesellschaft, die im Grunde genommen kapitalistisch orientiert ist und durch die Aufklärung noch Zuspruch erhielt, weil in Geldsachen ja auch die rechnende Vernunft ihren Part zu spielen hatte. Kaufmannsethik, Vernunftglaube und rechter Umgang mit dem Geld sind eigentlich nur drei Aspekte, die auf das gleiche abzielen: darauf, daß Geld und bürgerliche Existenz aufs engste miteinander zu tun haben. Wie stark die Kaufmannsethik im Hintergrund der bürgerlichen Kapitalverhältnisse stand, war schon damals nachzulesen. Der Freiherr von Knigge schrieb in seinem Buch "Über den Umgang mit Menschen" (1788): "Willst Du bey diesen Leuten [den Kaufleuten] geachtet seyn: so mußt Du wenigstens in dem Rufe stehen, daß Deine Vermögens-Umstände nicht zerrüttet sind; Wohlstand macht auf sie den besten Eindruck". Die Kaufmannsethik ist aber so mächtig und überzeugend, daß sie ohne weiteres auch ethische oder religiöse Manipulationen zuläßt. Bei alledem ist der Kaufmann allerdings auch nur ein Mensch und menschlichen Versuchungen zugänglich. Wir lesen weiter: "Willst Du einen Solchen [Kaufmann] zu einer milden Gabe, oder sonst zu einer großmüthigen Handlung bewegen; so mußt Du entweder seine Eitelkeit mit in das Spiel bringen, daß es bekannt werde, wie viel dies großes Haus an Arme gibt, oder der Mann muß glauben, daß der Himmel ihm die Gabe hundertfältig vergeben werde; dann wird es andächtiger Wucher". Der ist erlaubt - weil er dem Himmel wohlgefällig erscheint.

Im Grunde genommen kann man die gesamte bürgerliche Ethik aus dem Umgang des Bürgertums mit dem Geld ableiten. Häuslichkeit schreibt vor, daß das Kapital im Hause bleibe, die hierarchische Gliederung der Familie mit dem Hausvater an der Spitze bedeutet auch, daß der bestimmt, wie es mit dem Kapital zu halten sei. Die Versorgung der Kinder, die den Eltern obliegt, ist auch eine Versorgung in finanzieller Hinsicht. Individuelle Entscheidungsmöglichkeiten gibt es in diesem

engen Raum nicht - weder im Sozialverhalten, noch im Umgang mit Geld. Es ist sicherlich kein Zufall, daß Familie und Firma oft eine Einheit bilden - wie noch in Thomas Manns "Buddenbrooks". Das Firmenkapital ist dort zugleich das Familienvermögen - und umgekehrt. Der bewahrende Charakter im Finanzgebaren wie in der Familienpolitik - nirgendwo anders könnte er deutlicher studiert werden als in Thomas Manns erstem Roman. Dazu Sparsamkeit, der rechte Umgang mit der Zeit, das ordentliche, das sinnvolle Anwenden des Überkommenen, die Abneigung gegen Genuß, exzentrische Vergnügungen, das Redliche und Gewissenhafte, das Bewußtsein für Ordnung und der Widerwille gegen Instabilität, Wirtschaftlichkeit und Besonnenheit, das Meiden von Extremen und auch ein gewisses Maß an Wohltätigkeit - alle diese Verhaltensformen, die den ungeschriebenen Wertekatalog des Bürgertums ausmachen, lassen sich letztlich vom bürgerlichen Umgang mit Geld her erklären und sind von dorthier verständlich.

Es leuchtet ein, daß auch die Gefahren einer so ausgeprägt kapitalistisch orientierten bürgerlichen Existenzform grell beleuchtet werden. In einer Welt, in der das Geld zusammengehalten werden muß, werden Laster angeprangert, die der bürgerlichen Ethik der Sparsamkeit entgegen sind. So stellt der Spieler eine ausgesprochene Bedrohung in dieser bürgerlichen Welt dar - mit Geld spielt man nicht, nicht einmal im Spaß, dazu ist Geld zu sehr Basis des bürgerlichen Lebens. Spieler verlieren eigentlich immer, und das wird in den Dramen des 18. Jahrhunderts zur Abschreckung demonstriert. In einer Kaufmannswelt will Geld vernünftig eingesetzt werden - das Spiel aber ist immer ein Werk des Zufalls, und der Spieler täuscht sich - wenn er nicht auch noch andere täuscht. Das Spiel wird nicht zuletzt dadurch besonders gefährlich, weil die Einsätze hoch sind. Was das Spiel besonders verdächtig macht, ist, daß es eigentlich ein adeliges Prärogativ ist. Der Adel spielt, und zwar in der Regel mit sehr hohen Einsätzen. Wenn der Bürger nun von der Spielsucht erfaßt wird, so ist nicht nur am Ende in der Regel sein Geld dahin - er macht sich auch einer Nachahmungssucht schuldig, die im 18. Jahrhundert zunehmend stärker verpönt ist. Adel und Bürgertum trennt eine immer schärfere Grenze, und wer spielt, versucht sie illegitimerweise zu überspringen und es dem Adel gleichzutun, der das Spiel als Zeitvertreib durchaus kennt, so wie denn auch Riccaut in Lessings "Minna von Barnhelm" das Spiel als "Ressource" nimmt, das sei es, was einen "honnét-homme" auszeichne. Ein Spieler ist eo ipso ein Verschwender, der Verschwender in der kapitalistisch orientierten Welt des Bürgertums eine verachtens-

würdige Person. Nur eine Spielform ist im 18. Jahrhundert erlaubt: die Lotterie. Wer dort gewinnt, kann sich glücklich schätzen, denn er gerät nicht mit der bürgerlichen Moral in Widerspruch. Ein Titel wie Gellerts "Das Loos in der Lotterie" zeigt, wie beliebt diese wundersame Art der Geldvermehrung in der bürgerlichen Welt war. Eine Lotterie ist auch finanztechnisch deswegen erlaubt, weil Einnahmen und Ausgaben sich decken: nur das Geld wird ausgeschüttet, was vorher durch den Verkauf von Losen eingenommen worden ist. In Gellerts "Das Loos in der Lotterie" hat Frau Damon ein Los in der Berlinischen Lotterie gekauft - für 4 Taler. Sie hofft auf einen Gewinn von 100 Talern. Mit anderen Worten: der Einsatz ist gering, der Gewinn mäßig - falls er eintrifft. Von einem Lotteriegewinn kann sich die putzsüchtige Frau auch einigen Schmuck kaufen, eine Ausgabe, die von der bürgerlichen Sparsamkeit her sonst nicht so ohne weiteres zu rechtfertigen wäre. Für den recht-schaffenen Bürger sind "vier Taler [...] viel Geld". In diesem Fall hat sich der Loskauf allerdings gelohnt: der Besitzer bekommt 10.000 Taler ausgezahlt. Das ist ein ganz exorbitanter Gewinn, an den sich freilich sofort verschiedene Interessenten hängen.

Legitimer Gelderwerb, wie es die Lotterie möglich macht, und Spekulantentum liegen dicht beieinander. In einer Welt, die das Bargeld so außerordentlich hoch schätzt, sind Insolvenzen denn auch Katastrophen. Nichts ist mehr gefürchtet als ein Bankrott. Ein Bankrott kann sehr schnell eintreten: es genügt, wenn ein Geldgeber seine Geldeinlagen zurückzieht, und es steht ihm frei, das zu tun, wann immer er will. Ein Bankrott kann aber auch dadurch eintreten, daß eigene Geldanlagen verloren werden. Meist ist der Bankrott auch mit moralischen Werturteilen belegt: ein Bankrotteur hat seinen finanziellen Zusammenbruch nicht selten seinem eigenen Mißverhalten zuzuschreiben. Die Welt des Bürgertums sah einen unverschuldeten Bankrott nicht gern, und in der Dramenliteratur erweist sich so mancher Zusammenbruch einer Firma als wohlgemeinte Intrige, aus der der angebliche Bankrotteur dann doch siegreich hervorgeht. Auf jeden Fall ist der Bankrott mit einem moralischen Makel belastet. Und wer nicht mehr zahlen kann, obwohl er zahlen mußte, bei dem sprechen die Gerichtsdienere vor, bei dem wird gepfändet, und auf den wartet am Schluß der Affäre der Schuldturn. Kommt noch Verschwendungssucht hinzu, die den Bankrott mitbewirkt hat, ist das moralische Urteil über den Verursacher eindeutig. Finanzielle Stützaktionen sind relativ unbekannt, ein Zusammenbruch eines Unternehmens deswegen so verwerflich, weil damit die Existenzgrundlage

einer Familie auf dem Spiel steht, also das, was die bürgerliche Welt sich nicht leisten kann, ohne nicht zutiefst bedroht zu sein. Natürlich wird kein Kaufmann, kein Privatmann seine Gelder, die er verliehen hat, aus einem Unternehmen zurückziehen, das erfolgreich arbeitet, aber manchmal genügt schon das Gerücht von einer Insolvenz, um eine wirkliche Insolvenz herbeizuführen. Im Hintergrund verbirgt sich die Meinung, daß ein finanzieller Zusammenbruch immer irgendwie auch eine in der Regel verdiente Strafe ist - für Verschwendungssucht, für schlechte Wirtschaft, für Spekulantentum, für falsche Gutgläubigkeit. Daß der Bankrott ein beliebtes theatralisches Thema war, zeigen die Titel von Dramen, die sich damit befassen. Vorsorge in einem modernen Sinne trifft man freilich gegen einen Bankrott nur selten; für schwere Zeiten wird gelegentlich ein Sümmchen hinterlegt, aber das dient eher zur Beruhigung des eigenen Gewissen, als zur wirklichen Absicherung in finanzieller Hinsicht. Ein Bankrott paßt nicht in das Weltbild eines bürgerlichen Kaufmannes. Wer ihn sich dennoch zuschulden kommen läßt, den züchtigt auch der Himmel. Wurde der Diebstahl in der Kaufmannswelt hart bestraft, so war der Bankrott fast immer eine Form des Weltunterganges: nicht, weil das Geld an sich ein Wert ist, sondern weil mit dem Diebstahl oder dem Verlust des Geldes eben auch eine bürgerliche Existenz bedroht wird.

Das Gegenteil des bürgerlich sparsamen Hausmannes ist der adelige Verschwender, für den Geld eben die Beweglichkeit behalten hat, die ihm in der höfischen Welt immer anhaftete. Mit Geld wird dort Wohlverhalten belohnt, werden Intriganten gekauft, Spione besoldet, Lakaien erbötig gemacht, wird gelegentlich auch ein Mord zum Unfall umgebo-gen. Der Adel gilt in der Bürgerwelt als unmoralisch, also hat er auch in Geldgeschäften keine selbstgesetzte Grenze. Geld ist schon deswegen eine problematische Materie, weil sie einen übertriebenen Aufwand möglich macht - aber der gehört zum Adel, dem meist gleichgültig ist, wer dafür zu zahlen hat. Schulden sind ein Vorrecht des Adels. Auch das Spiel ist letztlich ein adeliger Zeitvertreib, kein bürgerlicher, zumal das Spiel für den Bürger doppelt gefährlich ist: einmal, weil der Spieler eo ipso mit Geld nicht umgehen kann, zum anderen, weil er es auf diese Weise dem Adel gleichtun möchte - und das geht gegen die Standesmo-ral. Der Adel lebt im Luxus - auch das ist ein Widerspruch zur bürgerlichen Sparsamkeit. Der Adel legt Geld in Unsinnigkeiten an; ihm geht es um Genuß und Pracht, um äußeres Ansehen und um Verschwendung, um Schwelgereien und eine fragwürdige Eleganz. Daß der Adel im

Luxus lebt, setzt ihn in den schärfsten Widerspruch zur bürgerlichen Sparsamkeit. Der Bürger zählt sein Geld, dem Adel bedeutet es wenig oder nichts; der Adel repräsentiert und legt Wert auf den schönen Schein, der Bürger auf wohlgefüllte Kassen. Mit Geld kann man beim Adel alles kaufen, beim Bürger so gut wie nichts, wenn Fragen der Moral berührt werden.

Glanz und Elend des Geldes werden dort sichtbar, wo es benutzt wird, um etwas damit zu regulieren, was mit Geld nicht reguliert werden kann. Wir haben ein sprechendes Beispiel in einem der bekanntesten Stücke von Friedrich Schiller, in "Kabale und Liebe". Da geht es um die eigent-lich unmögliche Beziehung zwischen einem jungen Adeligen und einer Bürgerstochter, die nicht gut enden kann, weil die Schranken und inneren Hemmnisse auf allen Seiten viel zu groß sind. Der Vater, Musikus Müller, möchte die Tochter nicht hergeben, weil er ein einsames Alter fürchtet; im übrigen weiß er, daß mit einem adeligen Leichtfuß zwar zu spaßen ist, daß aber die Folgen meist der Bürgersmann zu tragen hat. Der Adelige jedoch hat sich listig nicht nur ins Haus des Musikus Müller, sondern auch ins Herz seiner einzigen Tochter Luise eingeschlichen, und weil er nicht genug Vertrauen hat, sondern auf eine blödsinnige Ka-bale hereinfällt, will er sich und seine Geliebte, da er mit ihr schon nicht leben kann, umbringen, um wenigstens einen vorwagnerischen Liebes-tod zu sterben. Dem Vater seiner Geliebten gegenüber hat er deswegen natürlich ein schlechtes Gewissen, aber er verhält sich so, wie ein Adelige sich zu verhalten pflegt: er will mit Geld die Sache erträglich machen und aus der Welt schaffen. "Ich bin noch sein Schuldner", sagt er zu Musikus Müller und zieht seine Börse. "Es ist für Leben und Ster-ben". Müller versteht zunächst nicht, um was es wirklich geht, sondern glaubt, der Adelige wolle für seine Musikstunden zahlen. Der wirft ihm, als Müller sich aus Bürgerstolz ein wenig zu lange ziert, einen Beutel so kräftig auf den Tisch, daß der seinen Inhalt entläßt, und plötzlich tritt Müller bestürzt näher, denn was da auf dem Tisch klingelt, klingt nicht wie Silbergeld.

MILLER tritt zum Tisch, und ruft mit Entsetzen Wie um aller Himmel willen, Baron? Baron? Wo sind Sie? Was treiben Sie, Baron? Das nenn' ich mir Zerstreung! Mit zusammengeschlagenen Händen. Hier liegt ja - oder bin ich verhext, oder - Gott verdamm mich! da g r e i f ich ja das

bare gelbe leibhafte Gottesgold - - Nein, Satanas! Du sollst mich nicht daran kriegen! FERDINAND. Hat er Alten oder Neuen getrunken, Miller? MILLER *grob* Donner und Wetter! Da schauen Sie nur hin! - Gold! FERDINAND: Und was nun weiter? [...] MILLER Gnädiger Herr, ich bin ein schlichter gerader Mann, und wenn Sie mich etwa zu einem Bubenstück anspannen wollen - denn so viel Geld läßt sich, weiß Gott, nicht mit etwas Gutem verdienen. FERDINAND *bewegt*. Sei Er ganz getrost, lieber Miller. Das Geld hat Er längst verdient, und Gott bewahre mich, daß ich mich mit Seinem guten Gewissen dafür bezahlt machen sollte. MILLER *wie ein Halbnarr in die Höhe springend*. Mein also! Mein! Mit des guten Gottes Wissen und Willen, mein! *Nach der Tür laufend, schreiend*: Weib! Tochter! Viktoria! Herbei! *Zurück kommend*. Aber du lieber Himmel! wie komm ich denn so auf einmal zu dem ganzen grausamen Reichtum? Wie verdien ich ihn? Lohn ich ihn? He?

Ferdinand erklärt, daß er ihm den drei Monate langen glücklichen Traum von seiner Tochter zu danken habe, und Miller ist immer noch geblendet vom Glanz des Goldes; *voll Entzückung*, wie es heißt. Und dann sagt er noch einmal deutlich, " *unterdessen mit unverwandten Augen auf das Gold hingehftet*. Bleibts also mein? Bleibts? - Aber das tut mir nur leid, daß Sie verreisen - und wart, was ich jetzt auftreten will! Wie ich die Backen jetzt voll nehmen will! *Er setzt den Hut auf, und schießt durch das Zimmer*. Und auf dem Markt will ich meine Musikstunden geben, und Numero fünf Dreikönig rauchen, und wenn ich wieder auf dem Dreibatzenplatz sitze, soll mich der Teufel holen". Und die Tochter: "Soll mir Französisch lernen aus dem Fundament, und Menuett tanzen, und Singen, daß mans in den Zeitungen lesen soll; und eine Haube soll sie tragen wie die Hofratstöchter, und einen Kidebarri, wie sies heißen und von der Geigerstochter soll man reden auf vier Meilen weit -".

Das alles vermag das Geld. Aber als Miller dann wenig später merkt, daß der vermeintliche Schwiegersohn seine Tochter aus Liebe, wie sich versteht, mit Gift umgebracht hat, weil er sich von ihr betrogen glaubt, da wirft er dem Major von Walter die Börse vor die Füße: "Giftmischer! Behalt dein verfluchtes Gold! - Wolltest du mir mein Kind damit abkaufen? *Er stürzt aus dem Zimmer*". Für Miller sind Geld und Moral in einen Widerstreit geraten, der ihn schnell auf das verzichten läßt, was für den normalen Bürger durchaus den Rang eines hohen bürgerlichen Wertes hat, nämlich das Geld. Für den adeligen Liebhaber, so scheint es, ist mit Geld immer noch alles möglich. Aber für den Bürger wird plötz-

lich die dämonische Macht des Geldes sichtbar. Was wir hier vor uns haben, ist noch einmal eine Revolte gegen das Gelddenken, eine Revolte gegen die Veräußerlichung bürgerlicher Werte und damit nichts anderes als der späte bürgerliche Protest gegen die adelige Bedenkenlosigkeit im Umgang mit Geld. Die bürgerliche Moral wird hier noch einmal aufgerufen gegen eine im Adel beliebte Problemlösung - selbst wenn wir dem adeligen Liebhaber abnehmen wollten, daß er sich um die Versorgung des alten Miller kümmern will, der eben das verliert, was im Bürgertum quasi die Sozialversicherung für die Zukunft garantiert, nämlich sein Kind. Geld ist etwas allzu leicht Bewegliches, die Ehre nicht; sie kann nicht erkaufte werden, sie muß hier verteidigt werden gegen die Verlockungen des Geldes. So groß das Entzücken Millers über den Beutel mit Gold war, so groß ist sein Abscheu, als er sieht, für was er bezahlt werden sollte.

Das Bild dieses Frühkapitalismus scheint sich dadurch zu verdunkeln, aber in einer Zeit der bürgerlichen Entwicklung gibt es nicht nur das ängstliche Beharren auf dem Gelde als dem Kapital, das die Lebensgrundlage einer Familie sichert. Es gibt in dieser bürgerlichen Welt auch Menschen, die nicht an Wechsel, Kapital, Erbe, Schulden, Zinsen, Bankrott und Wucher denken. Zwar gibt es den Geizigen, der aus einer Tugend eine Marotte macht, der einem Verhalten huldigt, das ihn geradezu lasterhaft werden läßt, aber dieser Geiz wird denn auch in der Regel angeprangert: Sparsamkeit hat mit Geiz nichts zu tun. Zur bürgerlichen Welt gehört immer der rechte Umgang mit dem Geld: der Geiz, der Geizige sind Mißbildungen bürgerlicher Verhaltensweisen. Geiz ist deswegen eine so verwerfliche Form des Verhaltens, weil sie dem bürgerlichen Gemeinschaftsideal entgegenläuft. Denn wenn Geld schon nicht mehr nur den Einzelnen, sondern die Familie sichert, so geht daraus hervor, daß Geld in gewissem Sinne immer mehr ist oder mehr sein soll als der Besitz eines Einzelnen. Sparsamkeit ja, Geiz nein - und die rechte Einteilung des Geldes ist der beste Ausweis der Sparsamkeit. Bei aller Unbeweglichkeit des Geldes ist das egoistische Horten eines Kapitals dann doch der bürgerlichen Lebensauffassung zuwider. Den Geizigen entlarvt eine schlechte Charaktereigenschaft, nicht die erfolgreiche Verwaltung seines Kapitals.

Dem Geizigen, der von ungehemmter Eigennützigkeit ist, und den man deswegen gerne verlacht, steht in der dramatischen Literatur des 18. Jahrhunderts eine andere Gestalt gegenüber: der Wohltäter. Lessing hat in "Minna von Barnhelm" sein Loblied gesungen, aber das ist nur *ein* Preisgesang auf die Uneigennützigkeit. Selbstlosigkeit bedeutet Verzicht auf Besitz und Macht, und wir haben zahlreiche Beispiele für diese Form der bürgerlichen Ethik. Selbstlosigkeit ist in der Regel mit Wohltätigkeit gekoppelt, und es gibt Figuren, die ihre "größte Wollust" darin sehen, "andere glücklich zu machen", wie es in Weisses Drama "Amalia" heißt. Ähnlich lesen wir in einem anderen Drama, in Gellerts "Zärtlichen Schwestern": "Es ist meine größte Wollust, die Regungen des Vergnügens bei Andern ausbrechen zu sehen". Ob ein Hofrat die Schulden eines armen Offiziers übernimmt oder ob eine Erbin das Vermögen einer geizigen Tante anderen zugute kommen läßt, ob ein Vetter mit seinem Vermögen seinen Angehörigen Nutzen erweisen will oder ob ein Justizrat seiner armen Schwägerin unauffällig und anonym Geld zukommen läßt - alles mutet wie eine Variation jenes Handelns an, in der Tellheim, selbst in Geldschwierigkeiten, in Lessings Komödie einer armen Witwe ihre Schulden mit dem Hinweis erläßt, sie seien ja längst beglichen. Der echte Wohltäter schlägt den Dank des Beschenkten aus, und so kommt es zu Szenen wie der in Friedrich Ludwig Schröders Drama "Der Fähnrich", wo dieser 100 Louisdor zugeschickt bekommt mit dem Vermerk: "Zur Erleichterung ihrer Umstände schenkt Ihnen ein Mann, der weder Dank erwartet, noch will, diese Kleinigkeit". Der Spender hat hier aus Wohltätigkeit einen Beruf gemacht. Nach außen hin freilich tut er so, als sei er ein geiziger Menschenfeind.

In einer Zeit, in der Kapital normalerweise benutzt wird, um mit Hilfe der Zinsen neues Kapital aufzuhäufen, in der Erbschaften gemacht werden, um die wirtschaftliche Stabilität einer Familie zu vergrößern, in der ungetreue Vormünder das Geld ihrer Mündel verschleudern und Erbschleicher sich an die reiche Erbin heranmachen, in der der Geiz kursiert und jeden Morgen, wie es in Gellerts "Betschwester" nachzulesen ist, diese um zehn Uhr unter frommem Gesang ihr Silberzeug und ihre Pfänder zählt, in einer solchen Zeit ist der Wohltäter ein Fels in der stürmischen Brandung des Frühkapitalismus, dem die Literatur Denkmale gesetzt hat, die bis heute nichts von ihrem Glanz verloren haben. Johann Friedrich von Pfeiffer, der die "Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft" geschrieben hat, zählt zur bürgerlichen Tugend auch "edle Uneigennützigkeit", nicht ohne hinzuzusetzen: "Freylich ist

diese Art von Uneigennützigkeit ziemlich selten". Doch sie ist in den Dramen des 18. Jahrhunderts bewahrt. Die Literatur hat manchmal das bessere Erinnerungsvermögen als die Geschichtsschreibung, und mit dem Bilde des Wohltäters soll dieser kleine Streifzug durch das Verhältnis von Literatur und Geld beschlossen sein. Am Schluß sei der Diener Franz aus Kotzebues "Menschenhaß und Reue" zitiert, der mit dem ungetrübten Blick des Untergebenen oft schärfer hinsieht als der Herr und der feststellt: "Wohltaten erzeugen Dank ... und beglücken mehr den Geber als den Empfänger".

Der Bürger, der auf Macht und Genuß verzichtet, ist aber sehr wohl aufgerufen, Wohltaten nicht aus dem Wege zu gehen. Dahinter stehen Gemeinschaftsvorstellungen, die vom Geizigen auf extreme Weise verletzt werden. Der Geist des Frühkapitalismus kennt sehr wohl die Selbstlosigkeit, die Großmut, die Wohltätigkeit, die Menschlichkeit. Arme, die unverschuldet in Not geraten sind, werden unterstützt, oft auf eine Weise, die den Namen des Wohltäters gar nicht enthüllt. Der große Unbekannte, der in der Not zur Stelle ist, um ehrlichen Menschen zu helfen: im Drama des 18. Jahrhunderts gibt es ihn. Wer nur an den Wert des Geldes glaubt, verdient Verachtung. So werden die Erbschleicher und die Mitgiftjäger um ihres Egoismus willen verachtet, so werden die gemieden, die nur aus Gewinnsucht handeln. Selbstlosigkeit ist eine Tugend, und Tugend ist der oberste moralische Wert dieses Jahrhunderts. Gelegentlich wird darauf hingewiesen, daß auch Reichtum und Armut von Gott komme, aber man überläßt in der Regel nicht dem Himmel die Entscheidung über das Geld. Zu den bürgerlichen Prinzipien gehört, daß man nicht nur mit dem Geld recht umgeht, sondern daß man um seine Verantwortung einem Kapital gegenüber weiß - und der Altruismus ist in diesem Jahrhundert noch hoch genug entwickelt, um auch die öffentliche Verantwortung von Besitz immer wieder bewußt zu machen. Dahinter steht die Hoffnung, daß der Tugendhafte belohnt werde - nicht nur im Himmel, sondern auch mit Geld. So erhellt sich doch das Bild eines rigiden Materialismus, das hier und da in der Literatur durch die dramatischen Konflikte hin durchschimmert. Der echte Wohltäter verwendet seinen Besitz für andere: das mag gelegentlich gegen die Vernunft sein, gegen das Gewissen ist es allemal nicht. In einer Zeit, in der die Familie nach Kapital, Macht, Besitz strebt, ist Besitzlosigkeit zugunsten anderer zwar eine nicht sehr häufig geübte Tugend - aber wo sie erscheint, ist ihr der Dank der Menschen sicher. Der moralische Wert des Geldes zeigt sich in den Wohltaten derjenigen, die Geld nicht für sich

brauchen; Selbstlosigkeit kann dem Spender einer Wohltat ein Glück bereiten, wie es der Besitz von Geld nicht kann. Man wird in anderen Jahrhunderten nicht leicht etwas ähnliches finden.

Der ökonomische Mensch

Politische Funktionen und literarische Bilder

Von Henning Krauß

I

Magnifizenz und Professor der Ökonomie, meine sehr verehrten Damen und Herren, von denen viele der Ökonomie verbunden sind,

wundern wird Sie wahrscheinlich, daß ein Fachfremder, ausgerechnet ein Literaturwissenschaftler, es unternimmt, über den homo oeconomicus zu reden. Im gemeinen Verständnis hat Ökonomie mit Rationalität, Seriosität, Kosten und Nutzen, Rechenhaftigkeit zu tun; Literatur dagegen mit Fiktion, Utopie, dem Phantastischen, Irrealen, kurz: mit Dingen, deren alltäglicher Gebrauchswert nicht gerade üppig gebucht wird. Kaufleute früherer Jahrhunderte wiesen denn auch ihre Söhne an, königliche Erlasse steifs, Romane nie zu lesen, da sie unnützer Zeitverlust seien. Die Kaufleute hatten Unrecht.

Um dies zu beweisen, beginne ich auf dem Mond. Dort eröffnet ein Greis mit flammenden Augen seinem staunenden irdischen Gesprächspartner, daß Augustus nur als Friedenskaiser gilt, weil er die Dichter förderte, Nero nur als blutrünstiger Tyrann, weil er die Dichter geringachtete. Die erschreckend modern anmutende Erkenntnis, daß es Nachricht im Sinn von Wahrheit nicht gibt, daß nur Information im Sinn von eingefärbter, interpretierter, interessegeleiteter Nachricht existiert, diese Erkenntnis legt im Jahre des Herrn 1516 der italienische Dichter Ariosto dem Evangelisten Johannes in den Mund. Ich versage es mir, näher auf die Feststellung des Evangelisten einzugehen, Jesus Christus habe es wohl angestanden, ihm - dem Evangelisten - seine literarische Tätigkeit in großzügigster Weise zu vergelten. Festgehalten sei nur, daß nicht unbedingt Welt, wie sie wirklich ist, sondern vor allem Welt, wie sie gedeutet wird, das Bewußtsein der Menschen bestimmt. Ist nackte Wahrheit als Kern unter der rhetorischen Schale überhaupt erkennbar? Wahrheit ist wenig, Bild von Welt wohl (fast) alles.

Wie sah das Bild der Welt aus, als der homo oeconomicus - darüber ist sich die Forschung trotz unterschiedlicher Gewichtung weitgehend einig - im 13. Jahrhundert in Italien als mitbestimmender Faktor in die Geschichte einzutreten begann? Thomas von Aquin, den Geist der Zeiten zur Summe bündelnd, lehrte, jeder Mensch sei durch Gottes Ratschluß an gerade den Platz gestellt, den er innehatte. Damit müsse er nicht nur zufrieden, darüber müsse er glücklich sein, nicht nach Veränderung trachten, sondern gemäß dem Gesetz des standesgemäßen Unterhalts leben. Dem Armen wurde bedeutet, seine Aufgabe bestehe darin, dem Reichen Anlaß zu Almosen zu geben. Die Kaiser, Könige, Kurfürsten, Grafen konnten zufrieden sein - andere waren weniger. In Florenz, Mailand, Venedig, Genua, danach in Brügge und Gent, danach auch in Augsburg weigerten sie sich einzusehen, daß alle ihre Mühen nur Schweiß, nicht aber Gewinn bringen sollten, weil der Gewinn an die von Gott über sie gesetzten Feudalherren zu fließen hatte. War es wirklich so, daß des Herrn Gnade innerweltlich nur dem blauen Blute leuchtete, daß nur einer oder wenige von Gott Verstand erhalten hatten, andere lediglich dumpfe Körperkraft, die sie nicht einmal befähigte, über sich selbst zu bestimmen?

Die bildende Kunst des Mittelalters zeigt, daß es im wahrsten Sinn des Wortes „kleine Leute“ gab. Die Größe im Bild, so Diener und andere Nichtadlige überhaupt darin auftauchten, entsprach exakt dem Rang in der Gesellschaft: Mächtige waren groß, Arme klein. Als ein Ritter von König Artus' Tafelrunde auf eine Kreatur trifft, die er nicht recht einzuordnen vermag, einen Bauern, der sein Vieh hütet, kann ihm deren Selbsteinschätzung: „Ich bin ein Mensch“ nur als freche Anmaßung erscheinen. Es gab die Welt der Adligen in Kunst und Literatur des Mittelalters, die Welt der Arbeit und des Handels existierte als Gegenstand ästhetischer Gestaltung (fast) nicht.

In der Realität dagegen gewannen Arbeit und Handel immer mehr an Bedeutung. Sofern sie ihre Produkte nicht an den Feudalherrn abführen mußten, sondern auf dem Markt tauschen konnten, fühlten die Nichtadligen wohl, daß die strikt hierarchische Gliederung der Gesellschaft nicht die einzig mögliche war, vielleicht auch gar nicht die von Gott gewollte. Die schlüssige theoretische Begründung dieses Fühlens gelang erst sehr viel später - bei Karl Marx, dessen Terminologie wir im folgenden übernehmen.

Der Austausch von Waren auf dem Markt dient wechselseitiger Bedürfnisbefriedigung. Er setzt damit vertikale Zwänge, wie sie im Abgabensystem vorliegen, außer Kraft. Der Tausch, wenn er nicht auf Betrug abzielt, geht von der Äquivalenz der Waren, der equality of thing and thing aus. Das ökonomische Prinzip der Gleich-Wertigkeit, der Gleichheit der ausgetauschten Waren springt dann auch auf die sozialen und politischen Verhältnisse der Warenproduzenten über. Das heißt, wie Walter Euchner im Anschluß an Marx formuliert: „Erst im Prozeß der Herausbildung der bürgerlichen Produktionsweise konnte die Vorstellung menschlicher Gleichheit entstehen.“

Damit nicht genug. Austausch auf dem Markt geschieht freiwillig. Gewalt wird von keiner Seite angewendet. Die Austauschenden erkennen sich als Gleiche und als Freie an. Nochmals Marx: „Gleichheit und Freiheit sind also nicht nur respektiert im Austausch, der auf Tauschwerten beruht, sondern der Austausch von Tauschwerten ist die produktive, reale Basis aller Gleichheit und Freiheit. Als reine Ideen sind sie bloß idealisierte Ausdrücke derselben; als entwickelt in juristischen, politischen, sozialen Beziehungen sind sie nur diese Basis in einer anderen Potenz.“

Hat man Gleichheit und Freiheit als positive Ergebnisse des Warenaustauschs auf dem Markt erkannt, muß es darum gehen, sie in möglichst vielen Lebensbereichen durchzusetzen. Eine Umwertung der Werte aus bürgerlicher Perspektive ist angesagt. Die italienischen Juristen des 13. Jahrhunderts halten die Neuinterpretation des römischen Rechts polemisch der Feudallegislation entgegen. Die Moralisten, allen voran Brunetto Latini, der Lehrer Dantes, wenden sich nicht mehr ausschließlich an Gebildete, sondern an politisch interessierte Laien. War bisher die Theologie das Zentrum aller Wissenschaft, Aristoteles die unangefochtene Autorität, so liegt jetzt in der Politik der Gipfel des Wissens. Cicero wird zum neuen Gewährsmann. Ich zitiere Walter Goetz: „Das italienisch-bürgerliche Element tritt deutlich hervor: die bisherige politische Nutzwissenschaft wird durch Brunetto zu einer alles Leben umfassenden und bereichernden Anschauung. Der politische Mensch als höchster Typus des Bürgertums wird durch ihn zuerst gefordert und in seinem Wesen beschrieben.“ Der homo oeconomicus ist notwendig von Anfang an auch homo politicus. Sein Ziel: immer mehr Demokratie wagen!

Die neuen Erfahrungen von Gleichheit und Freiheit stoßen sich hart an den gültigen feudalthierarchischen Denkschemata. Der adäquate Ausdruck einer neuen Weltanschauung ist für jede aufstrebende Schicht nur in einem langwierigen Prozeß zu erringen. Sie bedarf dazu der Hilfe der Literaten.

Königlicher und aristokratischer Allgewalt, die sich von Gottes Gnade gerechtfertigt glaubt, setzt die bürgerliche Moralistik die mutige These entgegen, der moralische und gesellschaftliche Wert eines Menschen hänge keineswegs von seiner Geburt, sondern von seinem Verhalten, seiner Leistung ab. Sind alle Menschen als gleich und frei zu denken, verbieten sich eigenmächtige Selbstherrlichkeiten, sind Dialog und dialektische Entscheidungsfindung das oberste Gebot. Die neue Zentraltugend heißt *Prudenzia*, Klugheit, Umsicht, Vorsicht, Behutsamkeit. Grundregel für kluges Verhalten ist „suivre le mi en toutes choses“, in allem den Mittelweg wählen. Die Findung des Mittelwegs, der Synthese, setzt die Debatte zwischen These und Antithese voraus.

Prudenzia ist gebunden an *buona memoria*, gutes Gedächtnis. Bono Giamboni bezeichnet sie als „Die Gedächtnis gewordene Zeit, über die Seneca sagt: wer nichts von vergangenen Dingen hält, der hat sein Leben verloren.“ *Prudenzia* umfaßt weiterhin *buono provvedimento*, gute Voraussicht, Planung, Folgenabschätzung: „Denn der Ausgang ist das Ende der Dinge. Nur er gibt wahrhaftige Einsicht in das, was perfekt ist. Das meint Boethius, wenn er sagt: Es genügt nicht, nur das zu betrachten, was das Auge sieht, sondern auch das, was sich aus einer Sache entwickeln kann, welches Ende, welche Konsequenzen eine Sache haben kann.“ „Erst das Ende erweist, ob etwas lobenswert war.“

Setzt man Gleichheit und Freiheit als allen Menschen gemeinsam voraus, liegt die Schlußfolgerung nahe: *Salus ubi multa consilia*, das Heil ist dort, wo der Rat von vielen gehört wird. Ein höchst bedenkenswertes, in jener Zeit oft zitiertes Wort aus den Sprüchen Salomos, Kapitel 11, Vers 14.

So sehr sich die Autoren auch mühten, Handlungsanweisungen für alle Berufe und Lebenslagen zu geben, moralistisches Schrifttum setzt beim Leser ein relativ hohes Bildungsniveau voraus. Sollte das fast gänzlich analphabetische Publikum für die neuen Wertvorstellungen gewonnen

werden, mußte dies über die mündlich vorgetragene Literatur geschehen.

Die erfolgreichsten Werke im Italien des 13. Jahrhunderts waren aus Frankreich übernommene Heldenepen, die die Geschichte Karls des Großen und seiner Paladine, d.h., voll entwickelte feudale Verhältnisse besangen. Sie wurden auf den Marktplätzen von Bänkelsängern vorgelesen, die von der Entlohnung durch ihre Hörer lebten, also direkt den Mechanismen des Marktes unterlagen. Ihr Angebot mußte versuchen, der Nachfrage entgegenzukommen, den Werten Gleichheit und Freiheit immer größeren Raum zu geben.

Ich will versuchen, diesen Vorgang an drei Beispielen aus dem nach 1259 verfaßten frankoitalienischen Epenzyklus *La Geste Francor* kurz zu demonstrieren.

Pipin der Kurze, der Vater Karls des Großen, regiert nach der Maxime „Farò li mon talant“, ich werde meinen Willen durchsetzen. Er handelt stets selbstherrlich aus dem Augenblick heraus, also ohne *buona memoria*, ändert seine Meinung je nach Laune, mischt sich in Angelegenheiten, die ihn nicht betreffen, übertritt Rechtsgrundsätze, wann immer er will, läßt nie *buono provvedimento*, gute Voraussicht, Folgenabschätzung walten - und erleidet gerechterweise Niederlage auf Niederlage. Seine Ratgeber, denen er kein Gehör schenkt, tadeln, er habe lediglich den Verstand eines Kindes, sei verrückt, begehe Wahnsinnstaten. Der König der Christenheit, den die zeitgenössischen Chronisten und Apologeten als Engel lobten, als jenen, der die segensreiche Herrschaft des David und des Augustus erneuere - wie erscheint er dem bürgerlichen Publikum? Als ein zurecht unterliegender Tyrann! Die negative Charakteristik des feudalen Despoten ist indirekt ein Plädoyer für die Schaffung demokratischer Verhältnisse.

Das zweite Beispiel zeigt, wie die bürgerlichen Wertvorstellungen von Gleichheit und Freiheit - auch wenn sie im adligen Gewand auftreten müssen - zur Unterminierung des Feudalsystems eingesetzt werden können. Pipin der Kurze will heiraten, weil man ihn wegen seiner Ehelosigkeit hänselt. Der Brautwerber begibt sich an den ungarischen Hof, wo die Königstochter Berta mit den großen Füßen lebt. Ihre Eltern zeigen sich über den Antrag erfreut, entscheiden aber nicht über den freien Willen ihrer Tochter hinweg, wie dies zeitgenössisch üblich war,

sondern weisen sie gleich viermal hintereinander darauf hin, daß sie das Angebot keineswegs annehmen müsse, da sie reich genug seien, ihr noch lange Bedenkzeit geben zu können. Berta stört die Kürze Pipins nicht, da - wie sie sagt - auch kleine Bäume durchaus gute Früchte bringen; und außerdem ist sie sich der Übergröße ihrer Füße bewußt: equality of thing and thing!

Die Eheschließung ist ein geradezu genial gewähltes Bild zur Illustration des Tauschvorgangs, da in ihr Ware und Wareneigner identisch sind, die Beziehung zwischen ihnen nicht erst logisch abgeleitet werden muß. Die Ehe dient der wechselseitigen Bedürfnisbefriedigung wie der Tausch auf dem Markt. Die natürliche Verschiedenheit der Tauschenden läßt sich nicht eindrucksvoller darstellen als durch die Zugehörigkeit der Partner zum jeweils anderen Geschlecht. Die Gleichheit der Eheschließenden im physisch-dinglichen Bereich wird als Äquivalenz ihrer beider Mängel, der Kürze, des Körpers und der Größe der Füße, offenbar.

In der Äquivalenz der Waren ist jedoch nicht nur die soziale Gleichheit der Eigner eingeschlossen, sondern auch deren Freiheit. Um zum Warenaustausch zu gelangen, müssen sich die Handelspartner als Personen anerkennen, „deren Willen ihre Waren durchdringt“, wie Marx sagt. „Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dies *Rechtsverhältnis*, dessen Form der Vertrag ist, ist ein *Willensverhältnis*, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt.“ Augenfälliger als in der Identität von Ware und Wareneigner, Vertragsobjekt und Vertragssubjekt, die den Eheschließenden eignet, ließe sich dieses Faktum nicht darstellen, zumal beide den Vertrag in absoluter Freiheit eingehen.

In jenem Epos, das keineswegs zufällig den Zyklus abschließt, läßt sich der anonyme Autor bewußt auf die aristokratische Weltsicht ein, um sie besser ad absurdum führen zu können. Der Held, ein Köhler, Mitglied der untersten, kulturlosen sozialen Schichten, wird von den Adligen als tiernahe Kreatur verlacht: Er ist, wie es heißt, groß, dick, viereckig, grobgliedrig, hat einen dicken, kraushaarbedeckten Kopf und einen klobigen Knüppel als einzige Waffe. Ausgerechnet dieser Ausbund an Häßlichkeit rettet die schwangere Frau Karls des Großen, die der verblendete, gut zweihundertjährige Kaiser der Christenheit verstoßen hatte. In der Köhlerkate kommt der Erbe des Heiligen Römischen Reiches zur Welt. Damit nicht genug. Der Köhler besiegt des Reiches

Ritter reihenweise und verhindert durch diplomatisches Geschick einen christlichen Bruderkrieg zwischen den Kaisern von Rom und Byzanz. Ohne Scheu fordert er vom Herrscher des Ostens den Ritterschlag für geleistete Dienste - und erhält ihn. Kaiser Karl schwört er Rache. Der Aufstieg des Köhlers zum Adligen wird also direkt an den Niedergang des Feudalsystems in seinem Umfeld gebunden. Die Lehre aus den Heldentaten lautet: Edel ist, wer edel handelt. Daß die von ihm ausgelöste soziale Dynamik nicht auf seine Person beschränkt ist, zeigt der Köhler im wahren Sinn des Wortes schlagend. Bei seiner triumphalen Rückkehr zückt er die Peitsche, um seine Söhne, die noch als Köhler arbeiten, zu züchtigen. Diese jedoch wehren sich erfolgreich gegen den Ritter, den sie zunächst nicht als ihren Vater erkennen. Fazit: auch die bisher sozial Niedrigsten sind zum Aufstieg, zur Übernahme von Verantwortung fähig. Folgerichtig endet dieses Epos nicht, wie es die Tradition verlangt, am Königshof, sondern unter jenen, die künftig die Geschichte bestimmen können.

Kritik am unmoralischen Feudalherrscher aus bürgerlich-demokratischer Perspektive, Durchsetzung der Marktgesetze Gleichheit und Freiheit bei der königlichen Eheschließung, Übernahme politischer Verantwortung durch den Niedrigsten - drei Exempel, wie feudalthierarchisch geordnete Welt verändert werden kann und soll, aber noch keine ausgefaltete bürgerliche Weltsicht.

Diese formuliert erst Boccaccio im *Decameron* um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Bei ihm schlägt die kapitalistische Maxime „Zeit ist Geld“ auf die literarische Form durch. Statt ausladender, episodenreicher Geschichten, in denen die Helden durch göttliche Fügung immer zur rechten Zeit am rechten Ort sind, die auf das Wesentliche, eine unerhörte Begebenheit konzentrierte Novelle. *Novella* heißt Neuigkeit, Neuheit, also auch Handelsnachricht. Ist es nicht wichtig, so früh wie möglich zu wissen, ob das Schiff des Konkurrenten von Piraten aufgebracht wurde, die eigene Pfefferladung also für eine Weile das Monopol besitzt, die Preise kräftig erhöht werden können? „Der Kampf ums Dasein wird nur durch Zeitbeherrschung gewonnen [...] das zeitliche Maß ergibt den Maßstab des Menschen zur Herrschaft über die Dinge.“ Aus der neuen Perspektive erweist sich die alte Moral mit ihren traditionellen, zeitunabhängigen Kategorien *Gut* und *Böse*, ihrer Festlegung, wer welchen unverrückbaren Platz in der Sozietät einnehmen soll, als obsolet. Die Enttraditionalisierung der Gesellschaftsordnung und der sie begründenden

den Weltanschauung wird nötig, weil dauernd neue Phänomene auftauchen, bisher unbekannte Situationen rasch gemeistert werden müssen. Trial and error, an der Empirie orientierte Ansätze von Wissenschaftlichkeit, gewinnen Raum, das Leben wird als selbstkritischer Lernprozeß begriffen. An die Stelle von *Gut* und *Böse* treten unter dem Diktat der Zeit die augenblicksabhängigen Kriterien *Richtig* und *Falsch*. „Der Witz ist ein Termingeschäft des Geistes.“ Nicht, wer böse handelt, unterliegt, nur, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, unabhängig von moralischer Güte oder ständischem Rang, sei er nun Kaiser, betrogener Ehemann, Priester, Kaufmann oder Knecht.

Den idealen Entfaltungsraum für jene ungebundenen Geister, die des Witzes und aller anderen Verstandesgaben mächtig sind und sie andauernd unter Beweis stellen, bieten - die Chronisten von Florenz werden nicht müde, diese These zu wiederholen - nur die soweit wie möglich demokratisch verfaßten Kommunen. In ihnen gedeihen auf dem Nährboden von *libertas* und *equalitas* - anders als in Monarchien oder Fürstentümern, die das Individuum einengen - die *uomini illustri*, die herausragenden Persönlichkeiten, die man selbstgewiß neben Propheten, Aposteln, Heiligen und antiken Heroen als vorbildhafte Gestalten für alle verewigt.

Viele Kaufleute des 14., 15. und 16. Jahrhunderts sind Schriftsteller, in beiden Bereichen meist nicht hervorragend, gewiß, aber bemüht, ihre Erfahrungen, Gewinne, Verluste, Skrupel festzuhalten zum Nutzen nachkommender Familienmitglieder. Die am häufigsten gewählte Form ist die des Gesprächs unter Verwandten und Freunden, in dem weder weltfern wissenschaftlich geklügelt, noch autoritär entschieden wird. Die Diskussion um die Synthese als Mittelweg aus widerstreitenden Anschauungen steht immer unter jenem Gesetz, nach dem das aufstrebende Bürgertum angetreten ist: *Salus ubi multa consilia*, das Heil, der richtige Weg ist dort, wo der Rat vieler gehört wird.

Die politisch-demokratischen Blütenräume der Bürger welkten in den verschiedenen Teilen Europas unterschiedlich rasch. Die Kaufleute und Handwerker mußten mitansehen, wie man sie - etwa zur Zeit des Absolutismus - aus den großen Gattungen Epos und Tragödie, in denen das für jene Epoche gültige Menschentum literarisch zur Darstellung gebracht wurde, kategorisch ausschloß. Lediglich komisch konnten sie sein, Objekte des Gelächters, beschränkt auf ihre alltäglichen materiel-

len Verrichtungen, gezeichnet von Geiz, Großmannssucht, Geilheit oder anderen instinktgeleiteten Verhaltensweisen, auf jeden Fall unfähig, in den Bereich des Geistes, der Idealität zu ragen. In der Mischgattung der *comédie larmoyante*, der weinerlichen Komödie, erkämpften sie sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts mühsam das Recht, wenigstens auch Tränen vergießen zu dürfen; vorwiegend lächerlich blieben sie noch immer. Erst das bürgerliche Trauerspiel setzte sie literarisch in alle Menschenrechte ein. Der homo oeconomicus, vertragstreuer Kaufmann und tugendhafter Hausvater, erlebt in seiner Familie Krisen und Fährnisse, wie sie sonst nur gekrönten Häuptern widerfuhr. Seine unerschütterliche Moralität, seine an *buona memoria* und *buono provvedimento* geschulte Umsicht, die stets das Wohl des Ganzen bedenkt, seine Fähigkeit zum Mitgefühl prädestinieren ihn dazu, Ränkeschmiede zu entlarven, verlorene Schafe in den Kreis der Familie zurückzuholen, umfassende Harmonie zu stiften. Diese Fähigkeit, widerstreitende Interessen in einer alle einenden Synthese zu bündeln, wird polemisch königlichem und adligem Egoismus entgegengestellt, der jeglicher Moral entbehrt. Gestützt auf das ihnen durch die Literaten vermittelte neue Selbstwertgefühl, behaupten dann die Vertreter des dritten Standes, der Kaufleute und Handwerker, im Jahre 1789 kühn, sie seien die Nation. Der homo oeconomicus wird zum citoyen. Die Staatsform, die er einführt, ist selbstverständlich die Demokratie.

II

Gestatten Sie mir, nach diesem summarischen Rückblick auf heroische Momente in der Historie des ökonomischen Menschen, einige Bemerkungen zur Aktualität.

Der Zeitsprung rechtfertigt sich aus der Tatsache, daß das industrielle Zeitalter, das sich im 13. Jahrhundert mit dem Eintritt des homo oeconomicus in die Geschichte erstmals ankündigte, um die Mitte unseres Jahrhunderts endet. Die auf Reichtumsproduktion, Aufhebung von Mangel und Zwängen, idealiter ganz allgemein auf Freiheitsgewinn abzielende Industriegesellschaft, hat sich zur Risikogesellschaft gewandelt.

Fallen geographische Bezeichnungen wie Bhopal, Harrisburg, Seveso, Tschernobyl im Gespräch, erfahren wir an unseren und unserer Kinder

Alpträumen die Realität der Risikogesellschaft, die wir uns durch große Verdrängungsarbeit danach zu verschleiern suchen. Deshalb einige Zitate.

Der Schriftsteller Wolfgang Hildesheimer: „Die Katastrophen unserer Tage sind irreversibel. Das ist der große Unterschied zu früher. In wenigen Generationen wird der Mensch die von ihm zerstörte Erde verlassen haben.“

Der Philosoph Hans Jonas, Autor des Buches *Das Prinzip Verantwortung*: Wir leben in einer apokalyptischen Situation, „das heißt im Bevorstand einer universalen Katastrophe, wenn wir den jetzigen Dingen ihren Lauf lassen (...) Der endgültig entfesselte Prometheus, dem die Wissenschaft nie gekannte Kräfte und die Wirtschaft den rastlosen Antrieb gibt, ruft nach einer Ethik, die durch freiwillige Zügel seine Macht davor zurückhält, dem Menschen zum Unheil zu werden.“

Der Soziologe Ulrich Beck: Gefahren werden in der Risikogesellschaft „zu blinden Passagieren des Normalkonsums. Sie reisen mit dem Wind und mit dem Wasser, stecken in allem und jedem und passieren mit dem Lebensnotwendigsten - der Atemluft, der Nahrung, der Kleidung, der Wohnungseinrichtung -, alle sonst so streng kontrollierten Schutzzonen der Moderne.“

Es kann nicht darum gehen, die Schuld an diesem Zustand ungleich zu verteilen. Mitgewirkt haben wir alle, und wir tun es noch. Ludwig Bölkows Aussage ist zuzustimmen: „Schuld hat der Mensch und nicht die Technik.“

Die Naturwissenschaften haben sich in den Bereichen der Nuklear- und wohl auch der chemischen und der Gentechnologie - von ihrer Tradition, Natur zu deuten und dadurch dem Menschen nutzbar zu machen, weit entfernt. Sie verändern Natur in radikaler Weise, mit für unser aller Phantasie kaum vorstellbaren möglichen, eher wohl wahrscheinlichen Langzeitfolgen.

Spätestens seit Albert Einsteins Mahnungen vor Jahrzehnten konnte uns dieses Faktum bekannt sein: „Die entfesselte Macht des Atoms hat alles verändert, nur nicht unsere Denkweise. Wir brauchen eine wesentlich neue Denkungsart, wenn die Menschheit am Leben bleiben soll. Die

Menschen müssen ihre Haltung gegeneinander und ihre Auffassung von der Zukunft grundlegend ändern.“

Der Schriftsteller Carl Améry formuliert das Schuldbekenntnis seiner und anderer Zünfte: „Wir Literaten sind (als Klasse) um keinen Deut gebildeter oder einsichtiger an die Probleme der Zeit herangegangen als die übrigen kirchlichen, akademischen, säkularen Priesterschaften. Die hartnäckige Identifikation des ‘Möglichen’ mit dem ‘Denkbaren’ durch unsere Chef-Beruhiger: all dies ist kein Gegenstand des Kulturbetriebs. Man könnte das gegenwärtige Verhältnis (oder Nicht-Verhältnis) der literarischen Intelligenzia zu den zentralen Gefahren als einen Verrat der schreibenden Klasse bezeichnen, der den Verrat der zwanziger und dreißiger Jahre angesichts der faschistischen Barbarei an objektiver Bedeutung noch übersteigt.“

Wir Literaturwissenschaftler, die wir uns mit den Ideen und Leiden, Sehnsüchten und Ängsten der Menschen beschäftigen, wie sie in Texten Gestalt geworden sind, also mit der Totalität des Humanen in seiner jeweiligen historischen Konkretion, mit den in der Literatur entworfenen, in der Geschichte noch uneingelösten Modellen sinnvollen menschlichen Zusammenlebens, mit dem Überschuss des Möglichen im Wirklichen, wir, die wir stolz darauf sind, mit den anderen Geisteswissenschaften das anspruchsvollste Langzeitgedächtnis der Menschheit zu erforschen, wir haben an der notwendigen Debatte um eine Zukunft, die lebenswert und menschenwürdig bleibt, so gut wie gar nicht teilgenommen.

Dabei hätten wir alle Hände voll zu tun in der Risikogesellschaft, die zugleich eine Informationsgesellschaft ist. Beide existieren in oft unheiliger Allianz miteinander. Die Informationsgesellschaft ist gekennzeichnet vom Vorhandensein einer schier unendlich scheinenden Menge leicht abrufbarer Informationen, deren spezifische Bedeutung und deren Funktion für das Ganze immer weniger durchschaubar zu werden drohen. Viele der Einzelbotschaften sind so komplex kodiert, daß sie nur noch von einem begrenzten Kreis von Spezialisten einigermaßen adäquat verstanden werden können, der seinerseits anderen Botschaften hilflos gegenübersteht. Für die Mehrheit der Empfänger ist die Mehrzahl der Botschaften nur teilweise oder gar nicht deutbar. Deshalb werden fast alle Informationen gleichgültig im Doppelsinn von gleichwertig und bedeutungslos. Undurchschaute und weitgehend undurchschaubare In-

formationen aber, zumal wenn sie unter der Tarnkappe sprachlicher Verharmlosung und mit dem Anspruch unhinterfragbarer Wissenschaftlichkeit daherkommen, haben die Tendenz, sich zum Herrschaftswissen zu verfestigen, das die Unwissenden zu leicht Beherrschbaren macht. Der Linguistik der Lüge und der literaturwissenschaftlichen Stil-, Motiv- und Argumentationsstrategieanalyse eröffnet sich hier ein weites und notwendiges Arbeitsfeld. Es geht darum, durch die Vermittlung von im weitesten Sinn ästhetischer Bildung, Manipulationsgewohnheiten zu entlarven, die Manipulierbarkeit des Einzelnen zu reduzieren, seine Immunschwelle gegen blinde Informationsgläubigkeit zu erhöhen. Diese Art ästhetischer Bildung wäre zugleich politische Bildung.

Da die Produktivkräfte in der Risikogesellschaft zu Destruktivkräften geworden sind oder werden können, ist jede ökonomische Entscheidung der Gegenwart eine politische und - deutlicher sichtbar als früher - zugleich eine ethische Entscheidung. Der Umgang mit Risiken und die Festsetzung von Grenz- oder Unbedenklichkeitswerten verweisen auf ein Menschenbild, das ihnen zugrundeliegt, um das gestritten werden muß, da es - wie uns *buona memoria* lehrt - nicht mehr der Tradition entspricht.

Unsere Weltanschauung geht von dem Recht des Individuums auf körperliche Unversehrtheit aus. Die gesetzliche Bestimmung von Grenzwerten für Schadstoffe in Wasser, Luft, Boden, Nahrung etc. heißt, argumentiert man aus dieser anerkannten Perspektive, nichts anderes, als daß in jedem dieser Bereiche ein bißchen Vergiftung erlaubt ist. Fazit: „Grenzwerte ermöglichen eine Dauerration kollektiver Normalvergiftung.“

Unbestritten ist heute, daß das Waldsterben als Industrialisierungsfolge angesehen werden muß. „Sind es die Schwefeldioxyde, die Stickstoffe, deren Photooxidantien, die Kohlenwasserstoffe oder sonst irgend etwas, das uns heute noch völlig unbekannt ist, das uns den ewigen und letzten Herbst - das Fallen der Blätter - beschert? Diese chemischen Formeln stehen nur scheinbar für sich. Dahinter geraten Industriezweige, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Berufsgruppen in die Schußlinie der öffentlichen Kritik (...) Denn jede sozial anerkannte 'Ursache' gerät unter massiven Veränderungsdruck und mit ihr das Handlungssystem, in dem sie entsteht. Selbst wenn dieser öffentliche Druck abgewehrt wird, gehen Absätze zurück, brechen Märkte ein, muß das 'Vertrauen' der Kund-

schaft durch große und kostspielige Werbeaktionen wieder neu gewonnen und gefestigt werden.“

Wenn Fortschritts-, Technik- und Wissenschaftseuphorie des 19. Jahrhunderts jetzt immer öfter in Kritik umschlagen, ist dieser Vorgang nicht einfach als Absturz in blinden Irrationalismus abzutun. Hat nicht gerade das Pochen der Wissenschaften auf die Reinheit ihrer Methoden zur objektiven Verunreinigung der Welt geführt? Fühlte man sich angesichts des Expertenstreits über die radioaktive Belastung der Erde bei der Tschernobyl-Katastrophe nicht spontan an die Formel des Augsburger Religionsfriedens von 1555 erinnert: „Cuius regio eius religio“, polemisch frei übersetzt als „Wes' Brot ich eß', des' Lied ich sing“. Was taugen wissenschaftliche Gutachten über mögliche Unbedenklichkeiten, wenn man weiß, daß sie auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen basieren, die - wissenschaftlich rein argumentiert - durch tatsächliche Unfälle gar nicht widerlegt werden können, da diese solchen Modellrechnungen äußerlich bleiben müssen? Nimmt es in diesem Zusammenhang wunder, wenn, wie mir der Forschungschef einer süddeutschen Weltfirma schon Ende der achtziger Jahre erzählte, es immer schwerer fällt, junge Wissenschaftler für Langzeitprojekte mit ungewissem Ausgang zu finden, da sie Angst haben, ihre Kinder könnten sie als Schreibtisch- oder Labormörder bezeichnen?

Wenn Menschen Risiken als real erleben, auch wenn diese nicht eintreten sollten, dann sind sie real. Das Bewußtsein bestimmt in der Risikogesellschaft das Sein stärker als in allen vorausgegangenen Epochen. Die eingangs zitierte These Ariostos erweist sich als wahr.

Wir leben, den ersten ökonomischen Menschen des 13. Jahrhunderts strukturell durchaus vergleichbar, in einer enttraditionalisierten und selbstkritischen Gesellschaft, die ihr Wertesystem neu zu definieren gezwungen ist. Der homo oeconomicus ebenso wie der homo academicus und alle anderen homines muß sich neu als homo politicus begreifen, muß seine ursprüngliche Forderung „Immer mehr Demokratie wagen“ buchstäblich nehmen.

Niemand will den kollektiven Selbstmord auf Raten, niemand könnte ihn ethisch rechtfertigen. Haben wir erkannt, daß wir ausnahmslos - denn Smog, Strahlenbelastung, Schadstoffe der Nahrungsmittelkette wirken demokratisch auf jeden ein - potentielle Opfer der globalen

Risikogesellschaft sind - die Wälder sterben auch in Skandinavien, das wenig Großindustrie besitzt -, dann muß - wie Hans Jonas sagt - eine „Heuristik der Furcht“ unser aller erste Arbeitshypothese werden, müssen wir den Augenblicksvorteil den Zukunftsinteressen unterordnen.

Aus unserer aktuellen Perspektive gewinnt die eingangs zitierte Definition des *buono provvedimento* eine gespenstisch-hellsichtige Doppelbödigkeit: „Denn der Ausgang ist das Ende der Dinge - hoffentlich nicht der bewohnbaren Welt. Nur er gibt wahrhaftige Einsicht in das, was perfekt ist - die eventuelle perfekte Zerstörung. Das meint Boethius, wenn er sagt: Es genügt nicht, nur das zu betrachten, was das Auge sieht - Strahlen und Schadstoffe sind unsichtbar -, sondern auch das, was sich aus einer Sache entwickeln kann, welches Ende, welche Konsequenzen eine Sache haben kann - wird in zehntausend strahlenden Jahren oder morgen abend aller Tage abend sein? Wenn wir begriffen haben, daß wir ausnahmslos potentielle Opfer der Risikogesellschaft sind, dann müssen wir, wie Walter Jens sagt, „Fortschritt endlich aus der Perspektive der potentiellen Opfer betrachten“. *In dubio pro humanitate* wäre eine gute Grundlage für all unser Tun.

Der ökonomische Mensch trat einst an, sich von den Zwängen feudaler Fremdherrschaft zu befreien, der Fähigkeit aller, auch des niedrigsten Köhlers, dessen Entwicklung ich Ihnen vorgeführt habe, zu bewußter Selbstbestimmung Raum zu geben. Sollte er sich jetzt tatenlos von selbstproduzierten Sachzwängen auf Dauer knechten lassen? Er, der gelernt hat, daß traditionelle Denksysteme neue Situationen nicht adäquat deuten können, er, der Margen für Irrtümer und Korrekturen einkalkulierte, der den Modernisierungsprozeß als dauernden Lernprozeß begriff, sollte sich jetzt ein für allemal dem Zwang zur Irrtumslosigkeit, zur Irreversibilität großtechnischer Entwicklungen unterwerfen? Halbherzige Technikfolgenabschätzung greift immer zu kurz. Jeder Forscher weiß dies, da wissenschaftliche Erkenntnis mit neuem Wissen eine unübersehbare Masse neuen Unwissens produziert. Gebot der Stunde ist die Herstellung eines politischen Konsenses über die Zielrichtung unserer Entwicklung. Alle sind in der Risikogesellschaft aufgefordert, das Sein dem Bewußtsein anzugleichen. Falsche Forschungsförderung kennen wir aus vergangenen Zeiten, als Fürsten Alchimisten finanzierten, die Gold herstellen sollten. Heute müssen alle bei der verantwortlichen Bestimmung dessen mitwirken, was erforscht werden soll, wie es erforscht werden soll, wie weit es erforscht und industriell umgesetzt

werden soll. Die sich daraus ergebenden ökonomischen und sozialen Folgen müssen mit der Abnahme des Risikos verrechnet werden.

Jeder ist - der erste homo oeconomicus lehrt es uns - politischer Mensch, muß sich bewußt dazu hocharbeiten. Es gibt nur eine Lösung, die *prudenzia*, *buona memoria* und *buono provvedimento* nahelegen, wir kennen sie alle: *Salus ubi multa consilia*.

Augsburger Universitätsreden
herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

Heft 1

Helmuth Kittel: 50 Jahre Religionspädagogik - Erlebnisse und Erfahrungen. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 22. Juni 1983, Augsburg 1983

Heft 2

Helmut Zeddies: Luther, Staat und Kirche. Das Lutherjahr 1983 in der DDR, Augsburg 1984

Heft 3

Hochschulpolitik und Wissenschaftskonzeption bei der Gründung der Universität Augsburg. Ansprachen anlässlich der Feier des 65. Geburtstages des Augsburger Gründungspräsidenten Prof. Dr. Louis Perridon am 25. Januar 1984, Augsburg 1984

Heft 4

Bruno Bushart: Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät II am 7. Dezember 1983, Augsburg 1985

Heft 5

Ruggero J. Aldisert: Grenzlinien: Die Schranken zulässiger richterlicher Rechtsschöpfung in Amerika. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Juristische Fakultät am 7. November 1984, Augsburg 1985

Heft 6

Kanada-Studien in Augsburg. Vorträge und Ansprachen anlässlich der Eröffnung des Instituts für Kanada-Studien am 4. Dezember 1985, Augsburg 1986

Heft 7

Theodor Eschenburg: Anfänge der Politikwissenschaft und des Schulfaches Politik in Deutschland seit 1945. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 16. Juli 1985, Augsburg 1986

Heft 8

Lothar Collatz: Geometrische Ornamente. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Naturwissenschaftliche Fakultät am 12. November 1985, Augsburg 1986

Heft 9

in memoriam Jürgen Schäfer. Ansprachen anlässlich der Trauerfeier für Prof. Dr. Jürgen Schäfer am 4. Juni 1986, Augsburg 1986

Heft 10

Franz Klein: Unstetes Steuerrecht - Unternehmerdisposition im Spannungsfeld von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Vortrag und Ansprachen anlässlich des Besuchs des Präsidenten des Bundesfinanzhofs am 9. Dezember 1985, Augsburg 1987

Heft 11

Paul Raabe: Die Bibliothek und die alten Bücher. Über das Erhalten, Erschließen und Erforschen historischer Bestände, Augsburg 1988

Heft 12

Hans Maier: Vertrauen als politische Kategorie. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Philosophische Fakultät I am 7. Juni 1988, Augsburg 1988

Heft 13

Walther L. Bernecker: Schmuggel. Illegale Handelspraktiken im Mexiko des 19. Jahrhunderts. Festvortrag anlässlich der zweiten Verleihung des Augsburger Universitätspreises für Spanien- und Lateinamerika-Studien am 17. Mai 1988, Augsburg 1988

Heft 14

Karl Böck: Die Änderung des Bayerischen Konkordats von 1968. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 17. Februar 1989, Augsburg 1989

Heft 15

Hans Vilmar Geppert: „Perfect Perfect“. Das kodierte Kind in Werbung und Kurzgeschichte. Vortrag anlässlich des Augsburger Mansfield-Symposiums im Juni 1988 zum 100. Geburtstag von Katherine Mansfield, Augsburg 1989

Heft 16

Jean-Marie Cardinal Lustiger: Die Neuheit Christi und die Postmoderne. Vortrag und Ansprachen anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät am 17. November 1989, Augsburg 1990

Heft 17

Klaus Mainzer: Aufgaben und Ziele der Wissenschaftsphilosophie. Vortrag anlässlich der Eröffnung des Instituts für Philosophie am 20. November 1989, Augsburg 1990

Heft 18

Georges-Henri Soutou: Deutsche Einheit - Europäische Einigung. Französische Perspektiven. Festvortrag anlässlich der 20-Jahr-Feier der Universität am 20. Juli 1990, Augsburg 1990

Heft 19

Josef Becker: Deutsche Wege zur nationalen Einheit. Historisch-politische Überlegungen zum 3. Oktober 1990, Augsburg 1990

Heft 20

Louis Carlen: Kaspar Jodok von Stockalper. Großunternehmer im 17. Jahrhundert, Augsburg 1991

Heft 21

Mircea Dinescu - Lyrik, Revolution und das neue Europa. Ansprachen und Texte anlässlich der Verleihung der Akademischen Ehrenbürgerwürde der Universität Augsburg, hg. v. Ioan Constantinescu und Henning Krauß, Augsburg 1991

Heft 22

M. Immolata Wetter: Maria Ward - Mißverständnisse und Klärung. Vortrag anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Augsburg am 19. Februar 1993, Augsburg 1993